

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 86 (1974)

Artikel: Wohlen : Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau
Autor: Dubler, Anne-Marie / Siegrist, Jean Jacques
Kapitel: 4: Die Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Viertes Kapitel: Die Gemeinde im 19. und 20. Jahrhundert

1. Die Gemeinde

Im Verband der Freien Ämter vor 1800 war die Entwicklung der Gemeinde Wohlen wenig beschnitten worden. Wie frei man unter den eidgenössischen Orten Zürich, Bern und Glarus tatsächlich gewesen war, mußte die Gemeinde in den ersten Jahren ihrer Zugehörigkeit zum Kanton Aargau nach und nach erfahren. Während der Helvetik gehörte Wohlen in den Bezirksverband Sarmenstorf, und erst 1803 kam es endgültig zum Bezirk Bremgarten als dessen größte Gemeinde. Für die Wohler bedeutete dies keine Umstellung, denn Bremgarten war als Sitz der eidgenössischen Kanzlei und des städtischen Marktes seit Jahrhunderten das wirtschaftliche und gerichtliche Zentrum der größeren Region. Es nahm nun die Bezirksinstitutionen und -amtleute auf: Bezirksgericht, -amtmann, -schulrat und -arzt.

Die Abgrenzung zwischen Gemeinde-, Bezirks- und Kantonskompetenzen ging nicht kampflos vor sich. Einerseits waren die Gemeinden sorgfältig darauf bedacht, von ihren alten Rechten und Gewohnheiten nichts an die zentralistische Kantonsregierung abzutreten, und andererseits erwarteten sie, daß die nachrevolutionäre Neuordnung der Dinge alte Lasten nicht wiederbringe. Entsprechend erbitterte es, wenn der neue Staat aufgrund finanzieller Erwägungen in die Fußstapfen der alten Obrigkeit trat. Die heftigsten Kämpfe zur Verteidigung der alten Gemeindeautonomie focht Wohlen gleich zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus, als es das Wirtemonopol des Kantons anerkennen sollte¹. Ebenso wehrte sich Wohlen zusammen mit anderen Gemeinden, als 1810 das alte Recht, Käufe und Verkäufe im Dorf zu fertigen, weggenommen und dem Bezirksgerichtsschreiber übertragen wurde². Auch hier entschied die Kantonsregierung 1812 endgültig zugunsten der Zentralisation. Gegen das Aufleben alter Vorrechte im jungen Staat lief Wohlen Sturm: von 1805 bis 1809 versuchte der Gemeinderat, dem Kanton den «Neugrüt-

1 Siehe: Das Gewerbe, S. 497.

2 GA Wohlen A1, 148 (1810) und 176 (1812).

zehnt», eine Besteuerung des gerodeten Landes, vorzuenthalten. Auch hier endete der Machtkampf zwischen den ungleichen Partnern damit, daß die Gemeinde schließlich das Zehntrecht des Staates anerkannte³.

Etwas Neues war 1798 die Zweiteilung von Pflichten und Kompetenzen in der Gemeinde, als die Munizipalität die Interessen der Einwohnergemeinde und die Gemeindekammer diejenigen der Ortsbürgergemeinde vertraten. Diese Regelung blieb aber bloß während der Helvetik (1798 bis 1803) in Kraft. Im neugegründeten Kanton Aargau wurden 1803 die beiden Funktionen wiederum einer einzigen Behörde, dem Gemeinderat, übertragen. Damit herrschten in Wohlen im Grunde wieder ähnliche Verhältnisse wie vor 1798: Anstelle des Amts- und Dorfgerichtes mit seinen Fürsprechern leitete nun ein fünfköpfiger Gemeinderat in Vertretung der Gemeindeversammlung die Geschicke der Gemeinde. Der Gemeindeammann führte die Geschäfte. Sein Stellvertreter war der Vice-Ammann. Ein drittes Ratsmitglied übernahm das Amt des Seckelmeisters. Die zwei übrigen Räte übten nebenher die Funktion von Zinseinzüglern für die Gemeindekasse aus. Die Tätigkeit des Gemeinderates war von derjenigen des ehemaligen Dorfgerichtes wenig verschieden: die alte Flurgerichtsbarkeit lebte in der Verwaltung des Gemeindegutes und der Aufsicht über den Gemeindebann weiter. Bei Vergehen wider die anerkannte Ordnung verhängte der Gemeinderat Frevelbußen. Armen- und Schulwesen waren jetzt Sache der Gemeinde und nicht mehr der Kirche. Der Gemeinderat hatte das Recht, der Gemeindeversammlung außerordentliche Steuern vorzuschlagen; festgesetzt wurden sie von der Gemeindeversammlung; eingetrieben wiederum vom Gemeinderat. Bei Handänderungen fertigte man bis 1812 nach altem Brauch sämtliches im Dorf bann liegendes Land vor dem Gemeinderat.

Oberste Instanz war die Gemeindeversammlung. Sie war praktisch eine reine Bürgerversammlung. Erst nach 1850 wurden auch Einwohner in Gemeindekommissionen berufen: als Folge der Besteuerung der Einsassen mußten auch die reichen zugezogenen Negotianten in der Steuerkommission vertreten sein⁴. Seit 1867 trennte man Einwohner- und Bürgergemeindeversammlungen; nach der Gemeindeversammlung waren die Einwohner entlassen, und die Ortsbürger diskutierten ihre Geschäfte unter sich⁵, ein Brauch, der bis zur Einführung des Einwohnerrats

3 Siehe: Die Umstrukturierung ... im 19. Jahrhundert, S. 471.

4 GA Wohlen A3, 151 (1863).

5 GA Wohlen A3, 212; 315.

1965/66 bestand. Als erster Neubürger wurde der Tuchhändler Adolf Geißmann aus Hägglingen zum Gemeindeammann gewählt. Der Anteil der Nichtbürger an den Stimmfähigen war indessen auf beinahe 14% gestiegen, wobei sich die Aufnahmegesuche in die Bürgergemeinde jährlich mehrten⁶. Die Ortsbürgergemeinde wählte jedoch vorsichtig aus. Man fürchtete ein weiteres Anwachsen der Armenlasten. Eingebürgert wurden deshalb nur vermögliche Leute.

Die Gemeindeversammlungen fanden bei schönem Wetter im Freien statt, sonst in der Kirche. Eine der wichtigen Funktionen der Versammlungen war die Wahl der Gemeindebeamten. Am meisten Kompetenzen hatten der Gemeindeschreiber und der in den Gemeinderat inkorporierte Seckelmeister. Die Armengutsverwaltung unterstand zuerst einem einzelnen Armenpfleger, nach 1841 einer Kommission. Bis 1841 verwaltete ein einziger Schulpfleger den Schulfonds. Das Kirchengut war wie je in den Händen des Kirchmeiers. Für die Beaufsichtigung und fachgerechte Betreuung der Gemeinde- und Privatwälder amtierten der Waldvogt und mehrere Bannwarte. Ein Ungeltner (Ohmgeldner) kontrollierte und besteuerte den Weinumsatz in den Wirtschaften. Die Verantwortung für das Einziehen der Schuldbetreibungen trug der Schuldenbote⁷. Bis zur Schaffung des Bundesstaates leitete ein Exerziermeister die Aushebung und den Drill der Rekruten. Gemeindeangestellte waren die Hebamme und der Leiter des Armenhauses, der Armenvater, desgleichen die Lehrer, die von der Gemeinde besoldet wurden, bis 1919 der Staat die Entlohnung übernahm⁸. Für die Sicherheit der Bürger und ihres Besitzes sorgten zwei Dorfwächter, deren Dienstzeit sommers von 23 Uhr bis 2 Uhr, winters von 23 Uhr bis 5 Uhr dauerte. Sie überwachten den ordnungsgemäßen Wirtschaftsschluß. Tagsüber war der Landjäger für Ordnung und Sicherheit zuständig. Eigentliche Kontrollorgane der Gemeinde waren die Feuerstättenbeschauer, der Mühlenaufseher, der Fleischschätzer und der Totenbeschauer. Bis in die 1820er und 1830er Jahre waren gewisse Aufgaben ehrenamtlich. Eine Entschädigung zu zahlen erschien erst dann notwendig, wenn sich für das Amt keine Bewerber mehr meldeten.

6 GA Wohlen A3, 333: stimmfähige Einwohner 552, stimmfähige Bürger 477 (1874).

7 GA Wohlen P1: Das Bezirksgericht in Bremgarten beschwerte sich allerdings 1844 über die «grenzenlose Nachlässigkeit» beim Eintreiben der Schulden in Wohlen.

8 Verfassungsänderung vom 21. Dezember 1919, Art. 65 der Staatsverfassung und das Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen.

Zur Bestreitung ihrer Unkosten verfügte die Gemeinde über vier verschiedene Einnahmequellen. Die wichtigste war der Ertrag vom Gemeindeland. Nach der Aufhebung der Gemeindeweide verpachtete Wohlen sämtliches offene Land als Büntland an Bürger. Bis in die 1860er Jahre gingen auch die Zinsen von jener Zehntsumme ein, welche die Gemeinde vorgeschossen hatte⁹. Allerdings war die Zinsmoral unter der Einwohnerschaft derart schlecht, daß oft über jahrelange Außenstände von Pachtzinsen Klage geführt wurde und die verantwortlichen Einzüger sich weigerten, bei den renitenten Pächtern immer und immer wieder vergeblich vorzusprechen¹⁰. Zur Vermehrung der Einnahmen aus dem Gemeindeland ließ der Gemeinderat Holz, Torf und Eicheln für die Schweinemast verkaufen. Größere Holzverkäufe speisten die getrennte Forstkasse. Eine ebenfalls recht große Einnahme bildete der kommunale Anteil an der Weinsteuern, dem Ungeld¹¹. Kleinere Einnahmen ergaben sich aus der Besteuerung der Einsassen und der Heiratenden¹². Wenn all das nicht genügte, so blieb der Gemeinde die Möglichkeit, eine außerordentliche Steuer zu veranlagern, wobei im 19. Jahrhundert nicht das Einkommen, sondern das Vermögen taxiert wurde. Nach den Kriegsjahren der Helvetik und der Mediation war Wohlen mit Kriegssteuern überfordert¹³. Zu ihrer Deckung mußten die ersten außerordentlichen Steuern der jungen Gemeinde erhoben werden. Sie machten pro 100 Franken Vermögen einen Batzen aus. Man veranlagte die Gemeindesteuern für einen bestimmten Zweck, dem sie direkt zuflossen. Sie erschienen deshalb nicht in der ordentlichen Abrechnung. Die meisten außerordentlichen Steuern des 19. Jahrhunderts kamen der Armenverwaltung zugute.

Auf der Ausgabenseite standen vorab die Verzinsung und Amortisation der Gemeindeschuld, welche durch Kirchen- und Schulhausbauten angewachsen war. Unter den Besoldungen fiel besonders die Entlohnung

9 Siehe: Die Umstrukturierung der Landwirtschaft ..., S. 470.

10 GA Wohlen A1, 365; A2, 4; u. a. O.

11 Der Gemeindeohmgeldner erhob gleichzeitig die Steuer für den Staat und für die Gemeinde.

12 Bis in die 1850er Jahre wurden die Ein- oder Hintersassen nach Vermögenskategorien mit dem «Hintersassengeld» besteuert. Die Beträge lagen zwischen 4 und 25 Franken jährlich. Heiratende Männer zahlten in jedem Fall beim denkwürdigen Anlaß 4 Franken. War die Braut von auswärts, wurde sie mit 40 Franken besteuert.

13 Die Gemeinde Wohlen hatte in dieser Zeit an Kriegssteuern zu leisten: 1805: Fr. 1850.-; 1809: Fr. 250.-; 1813: Fr. 1016.-; 1815: a) Fr. 2664.-, b) Fr. 1640.-, c) 1613.-.

der Lehrkräfte ins Gewicht. Da die Armenverwaltung getrennte Rechnung führte und bloß kleinere Einlagen erhielt, war das Gemeindebudget nicht hoch.

1839 wurde der Gemeindeversammlung das folgende Budget vorgelegt, das einen Einblick in die Größenordnung der einzelnen Posten gewährt.

Tabelle 100. Die Gemeinderechnung: Budget von 1839, in Franken¹⁴

Einnahmen		Ausgaben	
Pachtzins vom Gemeindeland	2800	4% Zins auf der Gemeindeschuld	1840
Zins aus der Zehntablösung	480	Amortisation der Schuld	1000
Einnahmen aus Holz und Torf	1200	Unterhalt von Gebäuden,	
Ohmgeld, 10% pro Saum	1100	Ausgaben für die Feuerpolizei	640
Einsassensteuer	160	Zulage für die Armenverwaltung	700
		Jahresbesoldung der vier Lehrer	1200
		Besoldung der Gemeindebeamten	360
Total	5740	Total	5740

Allerdings war die Gemeindeabrechnung bloß ein Teil von Wohlens Finanzhaushalt. Getrennt vom Gemeindeseckel gab es Vermögen und Abrechnung des Waldvogts für die Forstkasse, des Kirchmeiers für den Kirchenfonds, des Schulpflegers für den Schulfonds und des Armenpflegers für Armenhaus und Armenunterstützungen. Kleinere Vermögen besaßen die drei religiösen Bruderschaften: Rosenkranz-, Barbara- und Sebastianbruderschaft, desgleichen der Kapellenfonds. Alle diese Abrechnungen wurden bis 1867 der ganzen Gemeindeversammlung vorgetragen und mußten genehmigt werden. Ab 1867 war für Forstkasse und Armenfonds die Ortsbürgerversammlung zuständig, während man mit Zunahme der Andersgläubigen den Kirchenfonds und die Kapellen- und Bruderschaftsvermögen in einer eigenen Kirchgemeindeversammlung behandelte. Ein Überblick über die verschiedenen Fonds um die Mitte des 19. Jahrhunderts zeigt deren Größenordnung innerhalb der Gemeindefinanzen (siehe Tabelle 101).

Jeder dieser Fonds hatte eigene Einnahmequellen. Der größten Belastung waren Schul- und Armenfonds ausgesetzt. Deshalb übernahm die Gemeinde die Besoldung der Lehrkräfte, wie sie auch genötigt war, den Armenfonds immer wieder zusätzlich zu speisen. Bis 1821 wurden ihm

¹⁴ GA Wohlen A1, 358–360.

die Heiratsgelder zugewiesen. Bei besonders hohen Ausgaben, wie etwa beim Kauf des Armenhauses, verkaufte man Holz aus dem Gemeindegewald. Da kein eigentliches Armengut vorhanden war, mußten die Armenlasten fast vollständig durch die außerordentlichen Steuern auf dem Bürgervermögen gedeckt werden.

Tabelle 101. Die Vermögen öffentlicher Institutionen 1845, in Franken¹⁵

Gemeinde Wohlen, Gebäude und Land ¹⁶	126 550
Kapital, etwa	26 565
Kirchenfonds	24 450
Armenfonds	25 481
Schulfonds	14 628
Forstkasse	4 099
Rosenkranzbruderschaft	1 053
Barbarabruderschaft	917
Sebastianbruderschaft	763
Kapellenfonds	623
Total Vermögen	225 129

Trotz stetiger Klagen über die hohen Armenunkosten und die dauernde Belastung des Gemeindegeldes und der Steuerkapazität der Bürgerschaft, später auch der Einwohner, und trotz der oft gerügten schlechten Rechnungsablage der einzelnen Fondsverwalter¹⁷, kann Wohlen im 19. Jahrhundert als finanziell gesicherte, umsichtig verwaltete Gemeinde gelten.

Den Grundstock der Hablichkeit bildeten der unversehrt erhaltene Landbesitz und die kommunalen Gebäude. Der Gemeinderat schätzte 1843 das liegende Vermögen der Gemeinde wie folgt ein:

15 GA Wohlen A2, 145 ff.

16 Siehe Tabelle 102.

17 GA Wohlen: Die Abrechnung des Altseckelmeisters Antoni Lüthi weist Fehler auf (1810 in A1, 149). 1816 wird die Gemeindeabrechnung von 1812 (!) verabschiedet, Schwierigkeiten machte die schlechte Zinsmoral der Pachtlandbesitzer (A1, 227 bis 231), 1839 desgleichen (A1, 365). Die Gemeindeabrechnung wird 1840 scharf kritisiert (A1, 373), 1842 ein Antrag J. Peter Bruggissers, die ausstehenden Pachtzinsen endlich gerichtlich einzutreiben, wird abgelehnt (A1, 415). 1838: Die Waldabrechnung wird polemisch angegriffen (A22, 48). 1843 weigern sich alt und neu Seckelmeister, die ausstehenden Pachtzinsen einzutreiben (A2, 4).

Tabelle 102. Das Vermögen der Gemeinde an Gebäuden und Liegenschaften 1843,
in Franken¹⁸

Gebäude:	Kirche	12 500
	Kapelle	350
	Schulhaus (Bau von 1810)	5 000
	Armenhaus	6 000
Mobiliar:	Feuerlöschgeräte	800
Land:	305 Jucharten Bann- und Kintiswald (Fr. 200.-/Jucharte)	61 000
	80 Jucharten Junkholz (180.-/Jucharte)	14 400
	60 Jucharten Allmendland «Allmen» (180.-/Jucharte)	10 800
	40 Jucharten Säusack (180.-/Jucharte)	7 200
	30 Jucharten Wilermoos (180.-/Jucharte)	5 400
	20 Jucharten Brunnenmoos (180.-/Jucharte)	3 600
Total Vermögen		126 550

Die Verwaltung der Aktiven und Passiven geschah mit Umsicht. Trotz der oft hemmend wirkenden Mehrheit der Versammelten, die mit Gelddingen wenig vertraut waren, machte sich die Geschäftserfahrung der kleinen Schicht von Negotianten bald bemerkbar. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sorgte der Fürsprech und Negotiant Johann Peter Bruggisser mit vielen Anträgen für eine bessere Rechnungsablage und regte an, durch Wechseln der Gläubiger die Zinssätze der Gemeindegeldschuld zu senken¹⁹. Leider weckte seine kompromißlose Tüchtigkeit die Opposition der Trägen und Konservativen, so daß viele seiner Vorschläge mehrheitlich Ablehnung erfuhren. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war es der Negotiant Andreas Dubler, der auf größere Geschäftsmäßigkeit im Finanz- und Steuerwesen der Gemeinde drang. In den meisten Kommissionen, die größere Gelder zu verwalten hatten, war er denn auch vertreten. Ganz allgemein leisteten die Geschäftsleute der Strohindustrie harte Arbeit in der Gemeinde. Besonders zeichneten sich die Familien Isler und Bruggisser aus²⁰.

Wie die anderen Landgemeinden besaß Wohlen weder ein Gebäude noch einen Gebäudeanteil für seine Gemeindeverwaltung. Vor 1810 stellte Gemeindeammann Jakob Isler gegen Zins ein Zimmer in seinem Privathaus für Sitzungen zur Verfügung. Nach dem Bau des ersten Schulhauses benutzten Gemeindeschreiber und Räte eines der Schulzimmer.

18 GA Wohlen A24, 115/116.

19 GA Wohlen, z. B. A1, 265, 415; u. a. a. O.

20 Siehe hinten im Anhang die Liste der Gemeindeammänner.

1854, nach dem Bau des zweiten Schulhauses, konnte sich die immer noch mehrheitlich nebenamtliche Gemeindeverwaltung im alten Schulhaus etwas ausdehnen. Obwohl seit dem Ende des 19. Jahrhunderts der Beamtenapparat der Gemeinde sich vervielfachte und in verschiedenen Gebäuden im Dorf untergebracht werden mußte, konnte sich die Gemeinde erst 1970 zum Bau eines eigenen Gemeindehauses entschließen. 1972 wurde es bezogen.

Wie das Beispiel Wohlen zeigen wird, stellten Schulhausbauten für die Finanzkraft einer großen Gemeinde eine Belastung dar. Wie viel mehr waren kleine Gemeinden überfordert. Anfang des 20. Jahrhunderts verpflichtete die Kantonsregierung die *Gemeinde Anglikon* zum Bau eines Schulhauses, ohne Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten der Kleingemeinde zu nehmen. Das Projekt, das die Regierung genehmigte, war viel zu aufwendig. Die Kosten überstiegen das Budget bei weitem. In dieser Notlage versuchte sich die Gemeinde selbst zu helfen. Sie schlug der Regierung eine Lotterie vor, mit deren Erlös man die Schuld decken könnte. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Als einzige Alternative blieb eine Verschmelzung mit der gutsituierten Gemeinde Wohlen, obschon Anglikon als Pfarreigenosse Villmergens mehr Kontakt mit jener Gemeinde hatte. In Wohlen sträubte man sich nicht nur gegen die Übernahme der einmaligen Schuldsomme von 73000 Franken, was einem knappen Drittel der Summe entsprach, die das neue Bezirksschulhaus in Wohlen, 1898, gekostet hatte. Man fürchtete mehr noch die Belastung von Gemeindefinanzen und Steuerkraft der Bürger durch die notwendigen Infrastrukturen in Anglikon. Den energischen Protest der Gemeinde Wohlen wehrte die Regierung ab. Am 29. Oktober 1912 beschloß der Große Rat: «Die Gemeinden Wohlen und Anglikon werden politisch und ortsbürgerlich zu einer Gemeinde unter dem Namen Wohlen vereinigt ...» Zweimal wurde Wohlens Rekurs abgelehnt. Schließlich setzte man den Termin für die gemeinsame Verwaltung auf den 1. Januar 1914 fest. Die Verschmelzung zwang die Gemeinde Wohlen, ihre Verwaltung endlich zu modernisieren. Bis dahin hatte sie mit einem Minimum an eigentlichen Gemeindebeamten gearbeitet. Die festbesoldeten Beamten hatten einen Teil ihrer Arbeit im Akkord an Hilfskräfte ausgegeben. In der vergrößerten Verwaltung wurden alle Angestellten durch den Gemeinderat gewählt und fix besoldet²¹.

21 GA Wohlen A5, 171ff., 207ff., 232, 243.

Die Vereinigung der Gemeinden Wohlen und Anglikon vergrößerte den Gemeindebann um ungefähr 216 Hektaren auf ungefähr 1250 Hektaren. Die Zahl der Einwohner Wohlens nahm um 5% zu. Heute ist der «Dorfteil Anglikon» im Bewußtsein der Einwohner völlig integriert.

Bessere Bildung und Geschäftserfahrung befähigten im 19. Jahrhundert vor allem die Fabrikanten, *Dorf- und Kantonspolitik*, einige sogar eidgenössische Politik zu betreiben. Die Fabrikanten waren Anhänger des Freisinns. Die Industriegemeinde Wohlen galt daher bis 1950 als Hochburg der Freisinnigen innerhalb des Kantons. 1931 verteilten sich die großen Parteien wie folgt²²:

Katholisch-Konservative Volkspartei	39%
Sozialdemokratische Partei	28%
Freisinnig-Demokratische Volkspartei	26%
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	7%

Der Freisinnigen Partei gehörte eine breite Unternehmerschicht und zahlreiche Angestellte an, den Sozialdemokraten eine vorwiegend von auswärts zugezogene Arbeiterschaft. Die traditionelle Mehrheitspartei war die Katholisch-Konservative, die Partei des einheimischen Mittelstandes unter Gewerbetreibenden und Bauern. Sie umfaßte aber auch die einheimische Arbeiterschaft auf ererbtem kleinem Landbesitz. Es waren jene Leute, die man sonntags zur Kirche gehen sah. Die Sozialdemokraten hatten mit den Freisinnigen während Jahrzehnten das Wahlbündnis eingehalten. Auf diese Weise gelang es den Freisinnigen, bis 1950 ausnahmslos den Gemeindeammann zu stellen. Ebenso war die Gemeindeverwaltung vorwiegend von Freisinnigen besetzt. Vor der Wahl des ersten katholisch-konservativen Gemeindeammanns, des Redaktors Walter Meyer, wechselten die Sozialdemokraten auf die Seite der Konservativen. Damit war über ein Jahrhundert freisinniger Vorherrschaft gebrochen.

Im Einwohnerrat sind die Parteien heute (1974) wie folgt vertreten:

CVP/CSP	42,5%
Freisinnig-Demokratische Volkspartei	27,5%
Sozialdemokratische Partei	12,5%
Partei Dorfteil Anglikon	5 %
Schweizerische Volkspartei	5 %
Evangelische Volkspartei	2,5%
Landesring der Unabhängigen	2,5%
Sozial-liberales Team Wohlen	2,5%

Nach wie vor stehen die drei großen Parteien, CVP/CSP anstelle der Katholisch-Konservativen Volkspartei, die Freisinnigen und die Sozialdemokraten, an erster Stelle.

Die Sozialdemokraten verloren allerdings über die Hälfte ihrer Anhängerschaft an die CVP/CSP und an verschiedene Splitterparteien.

2. Das Schulwesen²³

Trotz neuer Ideen, die die Helvetik in reichem Maße unters Volk zu bringen suchte, war das Schulwesen in Wohlen Anfang des 19. Jahrhunderts noch mit denselben Mängeln behaftet wie ehemals. Wohlen hatte kein Schulhaus, sowenig wie die übrigen Gemeinden des helvetischen Distriks Sarmenstorf²⁴. Die Schulstunden während der Wintermonate hielt der Lehrer in seiner eigenen Stube. Lehrer Rudolf Isler, seit 1785 als Schulmeister bekannt, wurde 1803 zu Beginn der Tätigkeit der neuen Gemeindeversammlung zusammen mit seinem Bruder Andreas wiederum ins Schulamt gewählt²⁵. 1805 war die Besoldung der beiden Lehrer für ganzjähriges Schulehalten auf 160 Franken festgesetzt. Aus dieser Summe hatten sie auch die Schulbücher für neueintretende Schüler anzuschaffen, ein Brauch, der bis 1828 währte²⁶.

Das Schulwesen der Gemeinden unterstand der Aufsicht von Schulräten auf Bezirks- und Kantonsebene. Ebenso war der Gemeinderat zur Beaufsichtigung seiner Dorfschule verpflichtet. Überall mangelte jedoch ein wirksamer Zwang zum Schulbesuch: viele Kinder erschienen gar nicht in der Schule, andere mit Unterbrüchen. Bei der herrschenden Platzknappheit in der Schulstube mag dies allerdings den Schulbetrieb eher erleichtert haben.

22 Statistisches Quellenwerk, Heft 23, Nationalratswahlen 1931.

23 Diese Darstellung fußt im wesentlichen auf den Protokollen der Gemeindeversammlung, den Jahresberichten der Schulen von Wohlen, 1856 bis 1972, 1903 ff., dann auf den zeitgenössischen Angaben des ehemaligen Lehrers DONAT-MEIER (Chronik) und auf Manuskripten und Notizen aus dem Nachlaß von Bezirkslehrer ERNST SCHAFFNER (Zeit der Helvetik bis zur Regeneration, 1798 bis 1848).

24 Im Bericht des verantwortlichen helvetischen Erziehungsrates für den Bezirk Sarmenstorf, Kaplan Josef Paul Döbeli, werden auch die Schulverhältnisse in Wohlen beschrieben.

25 GA Wohlen A1, 16.

26 GA Wohlen A1, 45; A1, 279: Die Schulbücher müssen nur noch für Armengenössige angeschafft werden.

1810 mußte sich die Gemeinde der Weisung des Kantonsschulrates beugen und ihren ersten Schulhausbau beschließen. Zentral und geeignet gelegen war der alte Gerichtsplatz unter der Linde zwischen Pfarrkirche und Wirtschaft «Röbli». Das Schulhaus war nach der Pfarrkirche der zweite öffentliche Bau, an dem die ganze Gemeinde in Frondiensten arbeitete. Aufgrund ihres Kostenvoranschlags wurden die Zimmerleute Josef Breitschmid, Johann Jakob Michel und Johann Kuhn mit den Zimmermannsarbeiten beauftragt. Mit der Werkaufsicht und der Rechnungsführung betraute man Lehrer Rudolf Isler²⁷. Noch im selben Jahr wurde der Bau abgeschlossen und bezogen. 1811 war eine Täfelung der Schulzimmer fällig. Das an sich gutproportionierte Bauwerk, das erst als Schulhaus und später als Gemeindehaus diente, ist bis zum heutigen Tag mit dem Odium der außerordentlichen Sparsamkeit seiner Erbauer behaftet geblieben: Jahr für Jahr wurden Klagen über Mißstände und besonders über die schlechten sanitären Verhältnisse laut.

Bis 1813 lebte die Schule von der Hand in den Mund: außerordentliche Ausgaben mußten stets mit Sondersteuern der Bürgerschaft gedeckt werden. 1813 gründete man deshalb einen Schulfonds mit einem Startkapital von 80 Franken. Erster Verwalter war Schulpfleger Martin Bruggisser, Negotiant²⁸. Die Zahl der Schüler war unterdessen auf 287 gestiegen²⁹. Jedoch erst auf dringliches Gebot des Bezirksschulrates kam eine dritte Lehrstelle zustande, wobei man es für gerecht hielt, die Besoldung der zwei bis dahin amtierenden Lehrer zu kürzen, war doch ihre Schülerzahl mit der dritten Lehrstelle ebenfalls kleiner geworden³⁰!

1821 drängte sich eine vierte Lehrstelle auf. Nun ließ sich in den oberen Klassen die Geschlechtertrennung einführen, eine damals als fortschrittlich geltende Leistung.

Die einzelnen Gesamtklassen verteilten sich wie folgt auf die vier größten Räume im alten Schulhaus³¹:

27 GA Wohlen A1, 134ff.

28 GA Wohlen A1, 192 (1813); A20, 38 (1821).

29 ERNST SCHAFFNER, Mskr.

30 GA Wohlen A1, 196: Besoldung der drei Lehrer, 1813: Rudolf Isler, Amtsältester: 128 Franken; Andreas Isler: 112 Franken; Josef Ulrich Wohler, Anfängerlohn: 100 Franken.

31 ERNST SCHAFFNER, Mskr. über den Schulhausbau von 1854.

	Größe des Schulzimmers in Quadratmeter, ungefähr	Kinderzahl pro Schule	
		1846	1847
Untere Schule	45,54	79	95
Mittlere Schule	45,54	77	70
Obere Knabenschule	39,60	53	63
Obere Mädchenschule	55,26	56	54
Total Schülerzahl		265	282

Als mit dem ersten Schulhausbau von 1810 die vordringliche Platzfrage gelöst war, drängte der Bezirksschulrat auf vermehrte Ahndung der Schulversäumnisse³². Die Absenzen dürfen nicht allein der Kinderarbeit in der Strohindustrie angelastet werden. Es war ganz natürlich, daß die Kinder auch bei Gewerbetreibenden und vor allem in der Landwirtschaft in den Produktionsprozeß der Familie eingegliedert wurden. Nicht nur in Wohlen war der Weg beschwerlich, bis die Eltern die Schulpflicht anerkannten, die sie als Eingriff der Gemeinde und des Staates in den Bereich der Familie empfanden. Nachlässige Väter mußten bis in die Jahrhundertmitte gewarnt werden; besonders widerstrebende bestrafte man mit Arrest, einer mehrstündigen «Gefangenschaft» im Spritzenhäuschen³³.

Die starke Bevölkerungsvermehrung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ließ die Schülerzahlen emporschnellen. Im Schulhaus waren dauernd Reparaturen erforderlich. Als 1843 erstmals die Kosten für eine Überholung des Gebäudes diskutiert wurden, hörte man sogleich auch Stimmen, die zum Verkauf des alten und zum Bau eines neuen Schulhauses rieten³⁴. Sie waren in der Minderheit. Der Beschluß der Mehrheit an der Gemeindeversammlung sah wohl einen Neubau vor, ohne aber das alte Schulhaus zu verkaufen. Trotz eindringlicher Aufforderung durch die Erziehungsbehörde schob man den nötigen Bau auf. Die schlechten Ernten in der Landwirtschaft während der zweiten Hälfte der 1840er Jahre entmutigten auch die Bauwilligen. Als die Kantonsregierung 1847 die Gemeinde förmlich zum Schulhausbau zwang, bot der Bärenwirt Anton Wohler-Mösch sein großes Gebäude, die ehemalige «Harmonie»,

32 GA Wohlen A1, 232: 1816 wurden die Lehrer zum monatlichen Schulrapport vor dem Sittengericht zu Bremgarten verpflichtet.

33 GA Wohlen A22, 8. Noch 1841 wurden 20 Väter bestraft, weil sie ihre Kinder nicht pflichtgemäß zur Schule geschickt hatten (A22, 257).

34 GA Wohlen A2, 6 ff.; u. a. Anton Bruggisser, der vehement für einen Neubau eintrat und sich gar zur Bemerkung hinreißen ließ, er würde es übernehmen, ein Schulhaus für 16 000 Franken aufzustellen (A2, 248; 1849).

zum Preis von 26 200 Franken an³⁵. Die Versammlung scheute jedoch den Umbau zum Schulbetrieb³⁶. Die langwierigen Schulhausdebatten in der Gemeindeversammlung von 1847 bis 1849 zeigen, daß sich die Mehrheit der stimmbfähigen Einwohner überhaupt nicht im klaren war, ob sie einem Neubau oder dem Umbau eines schon bestehenden Hauses die Stimme geben sollte. Man behalf sich damit, daß ein großer Teil der Stimmbfähigen die Versammlung vorzeitig verließ und damit eine Abstimmung blockierte. Da dies öfter vorkam, zog Wohler-Mösch sein Angebot zurück. Erst auf ein Ultimatum des Bezirksamtes hin wurde 1849 eine eigene Schulhauskommission mit sechs Mitgliedern eingesetzt. Bald darauf genehmigte die Gemeinde den Vorschlag der Kommission für einen Neubau. Der Plan des Zürcher Architekten Johann Kaspar Wolff sah ein vierstöckiges Gebäude mit sieben großen und drei kleinen Schulzimmern und einer Lehrerwohnung vor.

Dieses Schulhaus, ein spätklassizistischer Bau, wurde 1851 in Angriff genommen und 1854 vollendet. Es war das dritte und letzte Gebäude, das mit Frondiensten der Bürgerschaft entstand. Seine Lage war zentral und dominierend auf «Vogts Hübel», in der Fortsetzung des heute noch erhaltenen Wieslandes der Familie Wohler im «Röbli», mit dem Zunamen Altuntervogts. Die alten, abbruchreifen Liegenschaften «Glaserhaus» und «Belihaus» wurden später dazugekauft, abgerissen und das Land als Turn- und Pausenplatz eingerichtet. Der Schulhausbau von 1854 entsprach in seiner Großzügigkeit dem fünfzig Jahre früher unternommenen Kirchenbau. Die endgültige Bausumme von 104 000 Franken übertraf zwar die Kosten der in den 1840er Jahren projektierten Gebäude bei weitem³⁷. Dafür klang der Stolz der Wohler über das wohlgelungene Gebäude in der schriftlichen und mündlichen Überlieferung noch lange nach. 1957 wurde das Schulhaus im Inneren vollständig modernisiert.

Das Schulgesetz von 1835 schuf im Kanton Aargau die Bezirksschulen als Vorbereitungsstufe sowohl für die gymnasiale Ausbildung wie auch für das praktische Leben. 1835/36 eröffneten einige fortschrittliche Wohler die erste Bezirksschule in der Gemeinde. Im kantonalen Gesetz war verankert, daß Private oder die Gemeinden den Betrieb einer Bezirks-

35 Als Geschäftshaus der Wohler & Comp. erbaut, unter Wohler-Mösch in einen Gasthof umgebaut, heute Gasthof «Bären».

36 GA Wohlen A 2, 181, 244 ff., 248, 254.

37 GA Wohlen A 2, 292 ff. (1850) und A 3, 18 (Abrechnung von 1856).

schule für sechs Jahre garantieren mußten, wenn sie die Subvention des Staates an die Lehrerbesoldung erhalten wollten. Die Initianten der Schule³⁸, allen voran Fürsprech Johann Peter Bruggisser, konnten bei ihrer Gründung weder auf die Mithilfe Wohlen noch der benachbarten Gemeinden zählen. Da Wohlen ohnedies über mangelnde Schulräumlichkeiten klagte, mußte man Räume in Privathäusern mieten. Die Besoldung der zwei Hauptlehrer machte je 1100 Franken aus, die Löhne der Hilfslehrer kamen noch dazu. Der Beitrag des Staates belief sich auf nur 1500 Franken. Die Schule hatte deshalb von Anfang an finanzielle Engpässe zu überwinden. In der Zeit der Klosteraufhebungen um 1841 liefen die ersten sechs Jahre der Wohler Bezirksschule aus. Die Fortsetzung unterblieb, obwohl die Zahl der Schüler von 13 im ersten Jahr schnell auf 40 gestiegen war. Unter anderem war auch das starke politische Engagement gewisser Initianten der Bezirksschule hinderlich geworden³⁹. Nach 1841 mußten intelligente Knaben – Mädchen kamen für diese Weiterbildung noch nicht in Betracht – den weiten Schulweg in die Bezirksschule Bremgarten auf sich nehmen.

Bevor 1854 das neue, großzügig konzipierte Schulhaus bezogen wurde, hatten die Initianten der Bezirksschule von 1835/36 wieder eine Sammlung von Beiträgen auf sechs Jahre hinaus organisiert. Diesmal stand die Gemeinde nicht zurück. Sie übergab der Bezirksschule ein Schulzimmer und eine jährliche Beisteuer von 400 Franken. Mitunterzeichner freiwilliger Beiträge waren die Nachbargemeinden Villmergen, Anglikon und Hägglingen. Die Schülerzahlen lagen anfangs zwischen 47 und 58.

Vergleichbar mit der Bezirksschule und ihrem progymnasialen Charakter schuf man 1856 die Höhere Mädchenschule, die 1913 in der Mädchen-Bezirksschule aufging.

Die Bezirksschule bewährte sich nun. Nach Ablauf der ersten Periode wurden erneut Beiträge für sechs Jahre gezeichnet. Mit dem Beginn dieser zweiten Periode, von 1860 bis 1866, fand gleichzeitig eine Reorganisation der Schule statt. 1864 erhielt sie auch ihr Kadettenkorps, den

38 Präsident der Bezirksschulpflege war J. Peter Bruggisser, die übrigen Mitglieder waren die Negotianten Johann Isler, Kantonsrat, Jakob Isler, Plazid Isler, Pfarrer Keller, Dr. med. Hartmann und der Bärenwirt Anton Wohler-Mösch, Kantonsrat und Gemeindeammann.

39 Siehe Schlußbericht über die Schulen in Wohlen für das Schuljahr 1856 und 1857 und Jahresbericht der Schulen von Wohlen, Schuljahre 1910/11, mit Notizen aus der Geschichte der Bezirksschule Wohlen.

aargauischen Knabenvorunterricht. Mit Beschluß vom 11. Februar 1866 übernahm die Gemeinde die Bezirksschule. Die Sparmaßnahmen im Jahrzehnt zwischen 1880 und 1890 auferlegten der Schule starke Einschränkungen: die Hauptlehrerstellen wurden von drei auf zwei reduziert. Endlich erzwang 1891 die stark gestiegene Schülerzahl die neuerliche Anstellung eines dritten Hauptlehrers.

Zur selben Zeit war auch die Zahl der Primarschüler entsprechend angewachsen. Als die einzelnen Klassen das gesetzlich verankerte Maximum von 80 Schülern überall überschritten hatten, griff die Erziehungsdirektion ein. Wieder war ein Schulhausneubau erforderlich. Das Legat des Fabrikanten Georges Meyer-Darcis ermöglichte 1896 den Ankauf der Liegenschaft von Emil Walser in der Fortsetzung des Primarschulhausareals. Man wünschte sich in Wohlen, daß «das neue Schulhaus ein vollkommener, monumentaler Bau» werden sollte. Architekt Carl Moser in Aarau wurde mit Planung und Bauleitung dieses eigentlichen Bezirksschulhauses beauftragt⁴⁰. 1898 konnte es bezogen werden. Es umfaßte sechs Schulzimmer, je einen Zeichnungs- und Gesangssaal und ein Naturalienkabinett, dazu die erste Turnhalle in der Gemeinde samt einer Badeeinrichtung. Für die damalige Zeit war der Bau gut durchdacht, großzügig und modern. 1968/71 wurde das Gebäude im Innern vollständig modernisiert.

Den Baumgarten südlich der Schulhäuser, eine Schenkung von Fabrikant Meyer-Darcis, konnte man 1906 als Bauland der neugegründeten Kleinkinderschule zur Verfügung stellen⁴¹.

Ein weitsichtiger Entschluß war der Kauf der Liegenschaft Wietlisbach in der Nähe des Schulhausareals⁴². Sie umfaßte nebst Stallung, Scheune und einem großen Umschwung das Wohnhaus, eines der alten Wohler Negotiantenhäuser. Das dreistöckige Gebäude dient seitdem Handarbeits- und Sonderschulen und beherbergt die Volksbibliothek. Auf dem ehemaligen Gartenareal entstanden in zwei Etappen, 1957 und 1970, die beiden Berufsschulhäuser.

Heute verfügt die Gemeinde Wohlen (-Anglikon) über ein reichhaltiges Schulangebot mit den Typen Kindergarten, Primar-, Real-, Sekundar- und Bezirksschule, Hilfs- und heilpädagogische Sonderschulen,

40 GA Wohlen A4, 70 ff., 81.

41 GA Wohlen A4, 234.

42 GA Wohlen A5; 1913 betrug die Kaufsumme 70 000 Franken für die gesamte Liegenschaft.

Tabelle 103. Die Schulsiedlungen 1974

	Baujahr
Haldenschulhäuser: altes Primarschulhaus	1854
altes Bezirksschulhaus	1898
neues Bezirksschulhaus	1940/41
Bünzmattschulhäuser	1966 und 1971
Junkholzschulhaus	1973/74
Schulhaus Anglikon	1910
Berufsschulhäuser	1957 und 1970
Seminar, Zweigschule der Region Freiamt	1967/68

Berufswahl- und eigentliche Berufsschulen. Dazu kommt das Lehrerseminar der Region Freiamt. Im Herbst 1974 zählt die Gemeinde 2297 Schüler der obligatorischen Schultypen. Die Schulhäuser sind in fünf eigentlichen «Schulsiedlungen» angeordnet mit 103 Klassenzimmern, mehreren Aulen (3), Turnhallen (7), Handfertigkeitssälen (9), Hauswirtschaftszentren (2) und einer Lehrschwimmhalle⁴³.

3. Das Armenwesen

Der neugegründete Kanton Aargau behielt den alten Grundsatz bei, daß die Gemeinde ihre verarmten Bürger zu unterstützen habe. So zeigt denn das Armenwesen von Wohlen Anfang des 19. Jahrhunderts dasselbe Bild wie vor 1798: Die «Armenfürsorge» war nichts weiter als ein organisiertes, institutionalisiertes Betteln⁴⁴. Unterstützungsbedürftige bekamen vom Gemeinderat in einem «Kehrizettel» die schriftliche Beglaubigung ihrer Bedürftigkeit und die Erlaubnis zum Almosenrondgang. Sonntag, Mittwoch und Freitag waren die zugelassenen Kehrtage: an diesen Tagen mußten die Armen in den Häusern der Bessergestellten ernährt und über Nacht logiert werden. Wer einen Bittsteller abwies, wurde gebüßt⁴⁵.

43 Freundliche Mitteilung der Herren Josef Isler-Isler, alt Zivilstandsbeamter, und Hans Steffen, Bauverwalter.

44 Zum Thema des Armenwesens vor 1798 siehe ANNE-MARIE DUBLER, Armen- und Bettlerwesen in den Freien Ämtern.

45 GA Wohlen A1, 5 (1803); 78 (1807); 184 (1812): Antoni Bruggisser wird gebüßt, «wegen das er in der Kehri herumgehende Kasparli Lüthi und Frau samt Kinderen nicht hat wollen eine Nacht beherbergen, lt. gemachter und von sämtlicher Gemeind angenommener Verordnung».

Die Gemeinde besaß bis 1806 kein Armenkapital. Dies entsprach den Verhältnissen in anderen Gemeinden, in denen das Armenwesen eigentlich Sache der Kirche war.

Erst die Zehntablösung von 1806 legte mit der Abfindungssumme für die Armen den Grundstock zum Armenfonds⁴⁶. Als dessen Verwalter ernannte die Gemeinde 1807 den ersten Armenpfleger. Er war zur Abrechnung vor der Gemeindeversammlung verpflichtet. Seine Ausgaben mußten vom Gemeinderat bewilligt werden. Für die Rechnungsführung haftete ein vermöglicher Bürge. Auf dieser Grundlage konnte die Gemeinde ihren Auftrag besser erfüllen. Bis in die 1820er Jahre verfügte sie über drei Möglichkeiten der Hilfe: Uneheliche Kinder, Kinder aus vielköpfigen armen Familien und Behinderte jeglichen Alters wurden in oder außerhalb der Gemeinde bei Privaten verkostgeldet. Ältere Leute erhielten einen jährlichen Beitrag an den Wohnungszins. Außerdem besaß die Gemeinde noch aus der Zeit vor 1798 ein ehemaliges Privathaus. Arme mit Kindern bekamen dort unentgeltliches Wohnrecht. Der Wohnraum war allerdings beschränkt. Über die Zuteilung all dieser Unterstützungen entschied die Gemeindeversammlung nach Anhören des Gemeinderates oder der ehrenamtlichen Waisenvögte. Gegen Mißbräuche schützte sich die unterstützungspflichtige Gemeinde, indem sie den Bedürftigen das Aktivbürgerrecht für die Dauer der Unterstützung entzog. Allzu leicht war mit der Zeit der Weg zum Almosensammeln geworden⁴⁷.

Die wachsenden Ausgaben für das Armenwesen und das kategorische Verbot des Kleinen Rates, die Armen in den Dörfern weiterhin betteln zu lassen, erforderten 1817 eine Neuordnung der Wohler Armenunterstützung. Die jährlichen Aufwendungen sollten fortan zur einen Hälfte aus dem Armenfonds und zur anderen aus einer direkten Steuer auf dem Bürgervermögen bestritten werden⁴⁸. 1826 waren die Ausgaben dermaßen angestiegen, daß die Gemeindeversammlung beschloß, statt der zahl-

46 GA Wohlen A1, 54.

47 GA Wohlen A23, 319. Noch 1842 mußte die Gemeinde beschließen, daß Eltern, die die Schulmaterialien ihrer Kinder vom Armenpfleger bezahlen ließen, die Konsequenzen der Armenunterstützung zu tragen hätten. Der Widerwille gegen die Schulpflicht war bei gewissen Leuten allzu bekannt. Ins gleiche Kapitel wohlmeinender, erziehender Väterlichkeit gehen auch die kommunalen Heiratsverbote für Unterstützte: Als 1842 Jos. Ulrich Wohler, Vitali, eine Tolerierte samt zwei Kindern heiraten wollte, versagte ihm die Gemeinde die Bewilligung. GA Wohlen A23, 178.

48 GA Wohlen, Verordnung des Kleinen Rates vom 25. August 1817 und Gemeindebeschluß A1, 245.

reichen Kostgelder an Private besser ein Armenhaus in eigener Regie zu eröffnen⁴⁹. Zwei Jahre später erstand die Gemeinde für 5000 Gulden Haus und Scheune des Tuchhändlers Hans Jakob Meyer. Für den Umbau stiftete sie Eichen aus dem Junkholz⁵⁰. Gleichzeitig wurde eine Armenkommission mit 15 Mitgliedern berufen und ein Armenreglement in Kraft gesetzt. Schon im folgenden Jahr versuchte die Kommission, den Armen genössigen Land für den Buntbau zu verschaffen. Mit 111 gegen 43 Stimmen wurde der fortschrittliche Antrag abgelehnt⁵¹. Erst 1838 stimmte die Gemeindeversammlung dem Kauf von Pflanzland zu⁵². Das Privathaus im Besitz der Gemeinde, das ehemals einer kleinen Anzahl Armen genössiger als Wohnung gedient hatte, muß in dieser Zeit als «Spittel» oder Absonderungshaus für Kranke eingerichtet worden sein. Es befand sich neben dem Armenhaus. Über seine Organisation ist nichts bekannt.

Nach 1841 trat in der Armenunterstützung ein Wandel ein. Man bemühte sich, nicht mehr bloß Almosen zu geben, sondern erwartete vom Unterstützten eine Gegenleistung. Die Armenkommission ließ Kinder aus dem Armenhaus handwerkliche Berufe erlernen. Taubstumme schickte sie zur Ausbildung nach Königsfelden⁵³. Die Erwachsenen flochten Stroh für die Industrie oder betätigten sich als landwirtschaftliche Tagelöhner.

Die Mißernten und die Krisen in der Strohindustrie, die nach 1830 nicht mehr abbrachen, vermehrten die Hilfsbegehren. Abgesehen von den bereits im Armenhaus Internierten gingen 1854 zusätzlich 83 Begehren um Vollunterstützung ein. Solchen Massengesuchen war die Gemeinde nicht gewachsen. Sie schlug einen Mittelweg vor: In ihrem Auftrag wurde im Armenhaus eine «Sparsuppen-Anstalt» eröffnet. Man kaufte Lebensmittel en gros und nach Mindersteigerung ein. Ein Koch kochte täglich in großen Wannen Gemüsesuppe mit Fleisch. Die Armen holten sich ihre Portionen unentgeltlich oder gegen Barzahlung in Kesselchen⁵⁴. 1855 wurden zwischen dem 17. März und 31. Juli 10773 Portionen zu dreiviertel Maß⁵⁵ mit einem Gestehungspreis von 13 Rappen

49 GA Wohlen A1, 272.

50 GA Wohlen A1, 280.

51 GA Wohlen A1, 295.

52 GA Wohlen A1, 352.

53 GA Wohlen A2, 222.

54 GA Wohlen A2, 163ff. mit Reglement (1847); 379ff., 399ff.

55 $\frac{3}{4}$ Maß = 1,13 Liter. GA Wohlen A2, 400 a bis d.

je Portion ausgeteilt⁵⁵. Als die Unkosten im Armenwesen weiter anstiegen, schien 1857 die Aufhebung des kommunalen Armenhauses angezeigt. Die Kinder wurden wiederum verkostgeldet, die Erwachsenen dagegen konnten im Armenhaus bleiben. Pächter führten es in privater Regie⁵⁶.

Die Verpachtung des Armenhauses schien sich zu bewähren, waren doch die Unkosten für die Gemeinde geringer. Deshalb erneuerte man 1861 den Vertrag mit Pächter Donat⁵⁷. Obwohl 1863 die Armensteuer auf 1% des Vermögens erhöht wurde, blieb die Verkostgeldung der Kinder finanziell eine belastende Ausgabe und außerdem menschlich eine Notlösung. Der Gemeinderat erhielt daher den Auftrag, mit dem Armenverein des Bezirks Bremgarten zu verhandeln, ob Wohlen seine Waisenkinder in die modern konzipierte, von Menzinger Lehrschwestern geleitete Josefsanstalt zur Erziehung und Pflege geben könne⁵⁸. Die Einigung kam nicht zustande. Da sich in Wohlen allgemein eine Reorganisation des Armenwesens aufdrängte, besah man sich auch das Armen- und Waisenhaus in der Nachbargemeinde Villmergen, das ebenfalls von Menzinger Schwestern geführt war. Die Erkundigungen fielen derart positiv aus, daß die Gemeindeversammlung 1866 beschloß, die Leitung des Wohler Armenhauses den Menzinger Schwestern zu übergeben. Noch im selben Jahr übernahmen Sr. Berta Meyer als Oberin und Sr. Eleonora Wasmer die Erziehung der Kinder⁵⁹. Die Ökonomie des Armenhauses wurde erneut verpachtet⁶⁰. Obschon man eher nach einem eigentlichen Waisenhaus strebte und die alten Armenhausbewohner bei Privaten unterbrachte, stieg der Altersdurchschnitt in den kommenden Jahren wiederum an. 1872 wohnten im Armenhaus 12 Personen unter 16 und 24 über 16 Jahren.

Die Krisenjahre in der Strohindustrie nach 1870 ließen die Zahl der Armenhausbewohner erneut schnell anwachsen. Die Kosten für das ganze Armenwesen kletterten trotz erdenklicher Sparmaßnahmen im Laufe der 1870er Jahre steil in die Höhe. 1882 gab die Gemeinde gesamthaft

56 GA Wohlen A3, 38; die Pächter waren Josef Leonz Donat und die Brüder Johann und Josef Lüthi.

57 GA Wohlen A3, 101.

58 GA Wohlen A3, 148ff.

59 Oberinnen: Sr. Berta Meyer (1866–1871), Sr. Eleonora Wasmer (1871–1904), Sr. Tolentina Vetter (1904–1908), Sr. Solana Seemann (1908–1916), Sr. Corsina Kähni (1916–1956), Sr. Gebharda Gisi (1956–1968), Maria Gonzaga Bürgler (Amtsantritt 1968).

60 GA Wohlen A3, 204.

über 15000 Franken aus, 1883 schon beinahe 19000 Franken. Die zunehmende Verdienstlosigkeit in der armen Bevölkerung vermehrte die Unterstützungsbegehren. Allein das Armenhaus beherbergte über 50 Personen. Es war derart überfüllt, daß man die erwachsenen Männer in der Scheune einquartieren mußte. Da keine Aussicht auf Besserung der wirtschaftlichen Lage bestand, begann 1885 die Diskussion über einen weiteren Ausbau des Armenhauses.

Mitten in dieser Diskussion legte der Geistesgestörte Josef Fidel Isler am 22. Februar 1885 im Armenhaus Feuer. Das große Gebäude unter dem mächtigen Strohdach, dessen Unterhalt schon lange zu wünschen übriggelassen hatte, brannte sofort lichterloh. Die Insassen wurden im Schlaf überrascht. Fünf gebrechliche Personen konnten sich nicht mehr retten und erstickten. Von den Überlebenden mußten 48 teils bei Privaten, teils im bereits überfüllten kleinen Spitalgebäude neben dem Armenhaus und im Wirtshaus der Brüder Lüthi, Sattlers, untergebracht werden.

Vom alten Armenhaus blieb einzig die Bruchsteinmauer mit der Küche erhalten. An einen Wiederaufbau der Ruine war nicht zu denken. War vor dem Brand die Lösung der Armenfrage schon nicht leicht gewesen, so wurde sie nun noch mehr erschwert. Der Regierungsrat verbot der Gemeinde, wie bis anhin Kinder und alte Leute unter demselben Dach zu beherbergen. Die private Versorgung sowohl von Kleinkindern als auch von alten, kränklichen Leuten war aber immer schwieriger geworden. Der Bau zweier Armenhäuser war anderseits für die Gemeinde untragbar⁶¹. Während zweier Jahre erwog man vielerlei Möglichkeiten. Die Armengenössigen waren unterdessen mit einiger Mühe bei Privatpersonen plziert worden. 1887 erhielt der Winterthurer Bauunternehmer J.A. Germann den Auftrag zu einem großen Anstaltsbau auf dem Boden des alten Armenhauses. Die Firma machte jedoch Konkurs. Planung und Bauweise des begonnenen Hauses waren ungenügend, so daß es vor dem Bezug teilweise einstürzte. In dieser neuen Notsituation entschloß sich die Gemeinde, ein kleineres Gebäude zu bauen, das bloß als Waisenhaus dienen sollte. Der Wohler Baumeister Ernst Isler reichte ein Projekt ein, das auf 30400 Franken budgetiert war⁶². Die Gemeinde akzeptierte den

61 GA Wohlen A3, 444 ff.

62 Von der Brandversicherungssumme von 20260 Franken für das alte Gebäude hatte Germann für seine Arbeit schon 11000 Franken bezogen. Aus seiner Konkursmasse erhielt die Gemeinde noch 1000 Franken zurück.

Plan und beauftragte Isler mit der Bauleitung. Das Germannsche Baumaterial ließ sich noch verwenden. Isler wurde finanziell und zeitlich stark unter Druck gesetzt. Man versuchte einzuholen, was man mit Germann verloren hatte. Als Isler den vollendeten Bau 1889 übergab, mußte er eine Konventionalstrafe von 2400 Franken für 24 Wochen Verspätung gewärtigen. In dieser Zwangslage meldete er entschlossen den Konkurs an. Das bewog die Gemeinde nun doch, ihm die Summe zu erlassen, denn das Werk war zur allgemeinen Zufriedenheit wohl gelungen und billig zu stehen gekommen. Samt der Gartenanlage und unter Einberechnung der Verluste mit Germann kostete es bloß 55 000 Franken⁶³.

Die Konzeption als Waisenhaus erwies sich als glückliche Lösung. Wenige Jahre später wurden in der Nähe Wohlen zwei Pflegeanstalten eingerichtet; 1894 in Gnadenthal und 1909 in Muri. Sie halfen das Problem der älteren, kränklichen Armengenössigen bewältigen. Die Eröffnung des Kreisspitals Muri machte zudem das Gemeindeasyl in Wohlen überflüssig. Sein Zustand war 1902 als «unhaltbar» bezeichnet worden⁶⁴.

Als die Zahl der Waisen stetig sank, erlaubte die Gemeinde den Schwestern, 1939 eine Kinderkrippe zu gründen. Die Anschrift «Waisenhaus» wurde übertüncht und die Institution in «Kinderheim» umbenannt. Das Islersche Gebäude versah seinen Dienst bis 1967. In zwei Etappen entstand 1966 und 1968 das neue Kinderheim. Es bietet 36 Kindern in drei Familiengruppen Platz. Angegliedert ist ein Tageshort für 30 und eine Säuglingsabteilung für 12 Kinder⁶⁵.

4. Die Kirchgemeinden

a) Die katholische Kirchgemeinde⁶⁶

Mit der Helvetik war für die Kirchgemeinde Wohlen eine neue Zeit angebrochen. Das Zehntloskaufgesetz von 1804⁶⁷ erlaubte den Kirch-

63 GA Wohlen A3, 488 bis 510. Abrechnung von 1895.

64 GA Wohlen A4, 304. 1936 trug der Luftschutz das kleine Gebäude ab.

65 Freundliche Mitteilung von Herrn Josef Steinmann, Sozialamt Wohlen.

66 Für die Darstellung dieses Kapitels stütze ich mich auf die Monographie von LEO WOHLER-SCHMID, *Katholische Kirche und Pfarrei St. Leonhard Wohlen*, Wohlen 1958, und PETER FELDER, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Aargau, IV*, 407 (KDM, Basel 1967), sowie auf die Gemeindeprotokolle.

67 Siehe: *Die Umstrukturierung der Landwirtschaft ...*, S. 470.

genossen, den Zehnten, der dem Kloster Muri als Kollator und Pfrundbesitzer zukam, abzulösen. 1806 übernahm die politische Gemeinde stellvertretend für die Bevölkerung den Loskauf des Zehnten. Dem Kloster Muri verblieben Pfarrhaus und Pfarrscheune samt Umgelände und Chor und Sakristei der Kirche zu Besitz und Unterhalt. Desgleichen bestellte die Abtei den Pfarrherrn und besoldete ihn.

Noch während der Kriegswirren am Ende der Helvetik zeigte sich in der Gemeinde eine neue Selbständigkeit: Einstimmig beschlossen die Wohler Kirchgänger, die alte Kirche durch einen größeren Neubau zu ersetzen. Der Baurat umfaßte zwanzig Mitglieder, die sowohl aus Geschlechtern der alten Oberschicht⁶⁸ (Wohler, Lüthi, Meyer, Kuhn) wie auch aus Familien der sich bildenden Oberschicht des 19. Jahrhunderts (Isler und Dubler) stammten. Unter drei eingeholten Gutachten und Plänen entschied sich die Gemeindeversammlung für die Arbeit des Architekten und Kirchenbauers Niklaus Purtschert aus Luzern und erteilte ihm nach eingehender Prüfung den Bauauftrag. Zum Bau steuerte die Abtei Muri, als Besitzerin von Chor und Sakristei, bei.

Die Kirche war das erste gemeinsame Bauwerk der ganzen Bürgerschaft. Die Pferdebesitzer wurden zu Fuhrdiensten, die anderen Bürger zu Erd- und Handlangerarbeit aufgeboten. Aufsicht hielten die Bauratsmitglieder. Die Baumaterialien bezog man nach Möglichkeit aus dem eigenen Bann: Holz aus Gemeindewald und Junkholz, Granitblöcke durch Sprengen zahlreicher Findlinge. Auch das Abbruchmaterial der alten Kirche verwendete man sorgsam. Das neue, bedeutend größere Langhaus wurde quer zum alten Grundriß der geosteten Kirche gestellt. Der Baugrund wurde um das danebenliegende Büntland des ehemaligen Untervogtes Anton Wohler erweitert⁶⁹.

Bestallung und Besoldung des Dorfpfarrers waren Sache des Klosters Muri. Daneben beschäftigte die Kirchgemeinde in eigener Kompetenz einen Fröhmesser, den sie selbst entlohnte⁷⁰. Sein Einkommen war karg.

68 Noch einmal vereinigte sich die alte Oberschicht des 18. Jahrhunderts und schoß für den Kirchenbau Geld gegen mäßige Verzinsung vor: Jakob Lüthi, Großrat, Johann Wohler, alt Gerichtspräsident, Anton Wohler, alt Untervogt, die Brüder Kuhn, Müller, Ulrich Lüthi, alt Fürsprech und als einziger der aufsteigenden Oberschicht Peter Isler, alt Seckelmeister.

69 Siehe Baubeschreibung in den Kunstdenkmälern, Anm. 66.

70 GA Wohlen A1, 8: 1803 waren es 100 alte Franken oder pro Messe 1 Gulden 10 β. 1811 erhöhte die Gemeinde auf Bitte des Fröhmessers den Lohn auf 120 Franken.

Nachdem Frühmesser Peter Leonz Wohler 1817 als Pfarrer nach Oberwil berufen worden war, einigte sich die Gemeinde Wohlen mit der Abtei Muri auf einen Konventualen.

Nach der Klosteraufhebung in Muri fielen 1841 die Rechte und Pflichten der Abtei an den Staat Aargau. Die Gemeinde Wohlen verlangte denn auch vom Staat eine «unentgeltliche und hinlängliche Seelsorge». ⁷¹ Ebenso kämpfte sie um ihren Anteil an der gesetzlich verankerten Ausstattung der katholischen Aargauer Gemeinden mit Paramenten aus dem aufgehobenen Kloster ⁷². Sie machte allerdings den Zusatz geltend, die Gegenstände bei einer Restauration des Klosters wieder zurückzugeben.

Tabelle 104. Das Vermögen der Kirchgemeinde 1845 und 1906, in Franken

Vermögensstitel	Laut Dotationsgesetz von 1845	Ausbezahlte Summe von 1906
Kirchenchor und Sakristei	6 000	40 000
Pfarrhaus	9 000	27 000
Pfarrscheune	1 000	1 100
Pfarrgarten } 11,75 Aren	300	1 400
Baumgarten }	300	
Pfrundwiese, 40,31 Aren	1 000	1 200
Pfarrerbesoldung, kapitalisiert	25 000	50 000
Kapital zum Unterhalt des Chors	1 000	2 000
der Pfarrgebäude	2 600	6 714
Pfarrhelferbesoldung, kapitalisiert	10 000	45 500
Kapital für die Verwaltung		1 865
Total	56 200	176 779

Aufgrund des Dotationsgesetzes vom 19. Dezember 1845 ⁷³ erhielt die Kirchgemeinde vom Staat ein Kirchenvermögen zugesichert, das aus Chor, Sakristei, Pfarrhaus und Umgelände, aus der Pfarrpfrund und einem Kapital zum Unterhalt der Gebäude bestand. Das Vermögen blieb bis zur endgültigen Auszahlung im Jahr 1906 in staatlicher Verwaltung.

71 GA Wohlen A24, 401/402; 1843 Votum von Fürsprech Johann Peter Bruggisser.

72 GA Wohlen A24, 268/70: Klosteraufhebungsgesetz vom 20./21. Januar 1841 und Regierungsratsbeschluß vom 4. März 1841; auch A26, 174 (1845).

73 Der Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, S. 292.

Die Besoldung des Wohler Pfarrers war noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts im Vergleich zu kleineren Freiamter Gemeinden niedrig⁷⁴. Die wachsende Bevölkerung verlangte dringend nach Entlastung des Pfarrers durch einen Pfarrhelfer. Aus der kantonalen Dotation verfügte die Gemeinde über ein Kapital von 10000 Franken zu dessen Besoldung. Selbst ein anspruchsloser Pfarrhelfer konnte aber aus den jährlichen Zinsen von 300 bis 400 Franken nicht leben. Der Pfarrer wiederum ließ sich die Beherbergung und Verköstigung des Pfarrhelfers nicht auch noch aufbürden, und der Staat lehnte das Begehren nach einer eigentlichen Pfarrhelferpfürnde ab. Erst 1882 fand die Gemeinde den Ausweg, den Pfarrhelfer zugleich als Religionslehrer an den Schulen zu beschäftigen und so seine Entlohnung zu sichern. Die Errichtung eines Pfarrhelferhauses, wie bescheiden man es auch ausführte, gab allerdings unter den sparsamen Wohlern Anlaß zu einiger Diskussion⁷⁵.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts kam es in der Kirche zu Neuerungen, die der feierlichen Gestaltung der Liturgie dienten. Schon im 18. Jahrhundert war der Schulmeister Vorsänger bei Gottesdiensten. Er dirigierte auch einen kleinen Kinderchor. Eine Orgel war nicht vorhanden. Erst ein Gelegenheitsangebot für eine alte Orgel brachte die Frage überhaupt ins Gespräch. Die Gemeinde beschloß aber einstimmig, eine neue Orgel in Auftrag zu geben. Orgelbauer Philipp Cäsar aus Solothurn stellte 1821 sein Werk den Organisten Bernhard Konrad von Bremgarten und den Patres Gerold von Muri und Benedikt von Wettingen zum Spiel vor. Kaum zwanzig Jahre später mußte das Instrument schon völlig überholt werden. Es stellte sich heraus, daß die Qualität des Baumaterials zu wünschen übrigließ. Als man die Kirche 1890 vollständig renovierte, brach man die alte Orgel auf der oberen Empore ab und ersetzte sie durch ein größeres Werk, das über beide Emporen reichte. Orgelbauer war die Firma Kuhn in Männedorf. 1921 stellte dieselbe Firma das Werk auf Pneumatik um und bereicherte es um sechs Register. Eine zweite Renovation führte die Orgelbaufirma Mathis und Co., Näfels, 1970 bis 1972 durch⁷⁶. Die erste Gesamtrenovation des Kircheninneren nahm die Gemeinde in den Jahren 1889/90 vor. Kunstmaler Josef Balmer aus Luzern

74 GA Wohlen A2, 115: 1845 war die jährliche Besoldung 1500 Franken. Villmergen bezahlte zur gleichen Zeit 1625 Franken, wobei der Dorfpfarrer erst noch durch zwei Kapläne entlastet wurde.

75 Heutiges Pfarrhelferhaus neben dem Pfarrhaus.

76 Schweizerischer Kunstführer «Wohlen, Pfarrkirche St. Leonhard», Basel 1974.

erneuerte die großen Deckengemälde und stattete die Kirche mit weiteren, heute übertünchten Fresken aus. 1904 erfuhr die Kirche ihre erste Außenrenovation, nachdem schon 1880 der Turm seines sympathischen Käsissens beraubt, dann erhöht und mit der heutigen Laternenhaube versehen worden war. Dr. Albert Kuhn, Pater in Einsiedeln, leitete 1921 die zweite Innenrenovation. Neben technischen Neuerungen wurden sehr viele, damals als kunsthistorisch richtig empfundene Arbeiten ausgeführt: Im Geschmack des Neubarock erhielt die Kirche «opulente Stuckzutaten und wilde Goldstaffierungen». Die neuen Heiligenbilder wurden – wiederum aus dem Zeitgeschmack heraus – bei der dritten Innenrenovation von 1970 sämtlich übertüncht⁷⁷. 1971 konnte man auch die Außenrenovation abschließen.

Der ursprüngliche Friedhof war nach alter Sitte in unmittelbarer Nähe der Pfarrkirche angelegt. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Bevölkerung stark anwuchs, stieg auch die jährliche Zahl der Beerdigungen. Die Dimensionen des Friedhofs reichten nicht mehr aus. Es kam daher zu Übelständen; die Toten mußten nach wenigen Jahren wieder ausgegraben werden, damit der Platz für neue Begräbnisse frei wurde. 1865 trugen die ältesten Grabsteine die Jahreszahlen 1855 und 1856. Auf diesen Mißstand machte der Arzt Dr. Anton Bruggisser 1865 aufmerksam⁷⁸. Auf seinen Appell hin, den Friedhof außerhalb des Dorfes anzulegen, berief die Gemeinde eine Kommission. Es gelang ihr jedoch erst 1872, Land für den heute noch bestehenden, inzwischen stark vergrößerten Friedhof zum Kauf vorzuschlagen. 1901 entstand die Friedhofhalle, die früher offen war und heute zu einem Abdankungsraum umgebaut ist.

b) Die reformierte Kirchgemeinde⁷⁹

Mit der Industrialisierung wanderten Arbeiter und Unternehmer aus den benachbarten reformierten Gebieten in die Gemeinden des Reuß- und Bünztales ein. Am meisten Reformierte zählte Bremgarten samt seiner näheren Umgebung: Industrielle, Arbeiter, aber auch Besitzer von Bau-

⁷⁷ Siehe Anm. 76.

⁷⁸ GA Wohlen A3, 183.

⁷⁹ Ich stütze mich hier auf die Publikation «Aus der Geschichte der reformierten Kirchgemeinde Bremgarten-Wohlen, 1845–1926, und Entstehung und Bau einer eigenen Kirche in Wohlen, 1910–1926», Wohlen 1926.

ernhöfen. Als die Zahl der Protestanten in und um Bremgarten 1845 auf über 150 gestiegen war, riefen der Baumwollfabrikant Martin Schwarzenbach und der Schmied Samuel Setz, beide wohnhaft in Bremgarten, zur Gründung einer eigenen Kirchgemeinde auf. Der Stadtrat von Bremgarten überließ der sich konstituierenden Gemeinde die alte Spittelkirche, und die Kantonsregierung genehmigte die neue Gemeinschaft und unterstützte sie. Am 21. September 1845 fand der erste Gottesdienst statt.

Zur selben Zeit hatte Wohlen bloß 28 Einwohner reformierten Glaubens⁸⁰. Als bezirksangehörige Gemeinde war es in vielen Fragen nach Bremgarten orientiert. Entsprechend schlossen sich die Wohler Reformierten der neugegründeten Kirchgemeinde in der Reußstadt an. 1879 zählte die Gemeinde Wohlen bereits über 100 Protestanten, was den damaligen Pfarrer in Bremgarten, Christian Bühler, veranlaßte, monatlich einmal in Wohlen Predigt zu halten. Seit 1916 gab es zwei Monatspredigten. Der Gemeinderat von Wohlen stellte dafür zuerst den Gesangssaal im Gemeindeschulhaus, und nach 1898 denjenigen im neuerbauten Bezirksschulhaus zur Verfügung.

Nach der Jahrhundertwende wuchs die Zahl der Kirchgenossen in Wohlen rasch auf 500 an. Angesichts dieser Zunahme regte Pfarrer Albert Bruckner einen eigenen Kirchenbau an. Mit der Bettagskollekte von 1905 gründete er den Baufonds. 1910 gab er auch den Anstoß zur vorbereitenden Gründung des reformierten Kirchenbauvereins, der sich 1911 konstituierte. Zuwendungen von privater und öffentlicher Seite⁸¹, die Überschüsse der Kirchengutsverwaltung und die Einnahmen aus einem Kirchenbaubazar, den die reformierten Frauen von Wohlen 1912 organisierten, äufneten das Bauvermögen. Der Wohler Arzt Roman Müller trat dem Verein 1916 den größten Teil seines Hübelackers gegenüber dem Bahnhof als Bauplatz ab.

Abzuklären blieb die rechtliche Seite der Unternehmung: 1919 stimmte die Kirchgemeinde Bremgarten dem Bau einer zweiten Kirche in ihren Gemeindegrenzen zu, mit Standort in Wohlen. Bauherren sollten der reformierte Kirchenbauverein Wohlen und der Protestantisch-kirchliche Hilfsverein des Kantons sein. Nach Abschluß des Baues sollte die Kirche in den Besitz der Kirchgemeinde Bremgarten übergehen und von ihr unterhalten werden. Bremgarten erklärte sich bereit, im Falle einer Ver-

80 Katholiken 2399, Israeliten 3 (Volkszählung von 1850).

81 z.B. durch den Aargauischen Protestantisch-kirchlichen Hilfsverein.

selbständigung der Kirchgemeinde Wohlen die Kirche unentgeltlich abzutreten, was 1956 dann auch eintrat.

Im Rahmen einer beschränkten Plankonkurrenz bekam 1917 Architekt E. Schäfer, Zürich, den ersten Preis und den Bauauftrag, verbunden mit der Auflage, ein anderes Projekt auszuarbeiten. Die Teuerung der Nachkriegsjahre schob den Baubeginn wieder hinaus. Erst am 20. Juni 1925 legte man den Grundstein, und am 12. September 1926 erfolgte die Einweihung der Kirche. Ein unabhängiger Orgelfonds ermöglichte es, gleichzeitig ein konzertfähiges Orgelwerk durch die Firma Goll in Luzern errichten zu lassen. Die Glocke wurde von der Kirchgemeinde Brugg gestiftet. Heute, 1974, wird die Kirche nach beinahe fünfzig Jahren einer Gesamtrenovation unterworfen. Ebenfalls ersetzte man die alte Orgel durch eine neue⁸².

5. Verkehr und Öffentliche Werke

Merkmal der stark expandierenden Gemeinde waren sich häufende Bauvorhaben, die der *Verkehrerschließung des Dorfes* dienten. Seit jeher mußten die Straßen und Plätze in der Gemeinde von den Anstößern unterhalten werden. Ausnahmen machten die zwei alten Landstraßen nach Bremgarten und nach Baden, deren Unterhalt ins Gemeinwerk gehörte, also Aufgabe der Wohler Gerechtigkeitsbesitzer war⁸³: Bauern mit Pferdefuhrwerken zitierte man zu Fuhrdiensten, die Tauner zu Handlangerarbeiten⁸⁴. Mit wachsender Bevölkerung wurde die Organisation dieser Gemeindegemeinschaften unübersichtlich. 1825 einigte sich die Gemeindeversammlung, die Straßen und Plätze des Dorfes in neun Bezirke aufzuteilen und jeden Bezirk je zehn Gerechtigkeitsbesitzern in Obhut zu geben⁸⁵. Aber auch diese Organisation wurde durch die schnelle Veränderung der Verhältnisse bald überholt. Mit der Verlagerung der Vermögen vom Bauernstand zur Fabrikantenschicht entsprachen die Gerechtigkeiten in Feld und Wald längst nicht mehr der Finanzkraft der Bürger. Deshalb legte man 1828 die Unterhaltungspflicht an den Hauptstraßen auf das selbstdeklarierte, versteuerte Vermögen⁸⁶ und entlastete so vor allem die

82 Freundliche Mitteilung von Herrn Pfarrer R. Staehelin, Wohlen.

83 Über die Gerechtigkeitsbesitzer siehe: Das Wies- und Weideland, S. 440, Anm. 46.

84 Klage der Bauern, 1809, daß sie trotz größerer Leistung im Gemeinwerk nur gleiche Rechte wie die Tauner hätten (GA Wohlen A1, 112/113).

85 GA Wohlen A1, 271.

86 GA Wohlen A1, 283,

verarmenden Kleinbauern. Die zum Gemeinwerk aufgeforderten Bürger mußten nach wie vor das Werkgeschirr selbst mitbringen. 1829 beschloß der Kanton den Bau einer direkten Verbindungsstraße zwischen Lenzburg und Bremgarten. Trotz der Umfahrung Wohlens war die Gemeinde gezwungen, das kurze Stück, das durch den nördlichen Gemeindebann führte, auf eigene Kosten zu erstellen. Zu diesem Zweck mußte man ein erstes Straßenbaureglement ausarbeiten⁸⁷. Das Projekt fand allerdings schon 1830 sein plötzliches Ende; nicht zuletzt durch Wohler Bürger, die für die Existenz ihrer Gewerbebetriebe fürchteten, wurden die Arbeiten an der «Dreißigerstraße» boykottiert. Geblieben war hingegen die bessere Organisation im Straßenbauwesen: die Gemeinde wählte nun einen Werkmeister, der die zur Arbeit verpflichteten Bürger beaufsichtigte und für die Rechnungsführung verantwortlich war⁸⁸.

Der wachsende Verkehr im Ort verlangte 1816 eine Neuausmarkung der Straßen und Plätze. Mit der Zeit hatten Anstößer versucht, ihre Grundstücke auf Kosten der Straße dergestalt zu vergrößern, daß sie die Grünhäge straßeneinwärts versetzten⁸⁹. Angelegt waren die Straßen verhältnismäßig großzügig, instand gehalten aber durchwegs nur notdürftig. Buschwerk ragte weit in die Straßen hinein und wurde nie zurückgeschnitten. Auch das Ausbessern beschränkte man meist auf die befahrene Mitte und vernachlässigte die Ränder⁹⁰. Den Zustand der Hauptstraßen charakterisiert 1833 der dringliche Befehl des Gemeinderates, die Anstößer hätten binnen dreier Tage Holz, Steine und Unrat von ihren Straßenabschnitten zu entfernen⁹¹.

Nach Inkrafttreten des zweiten kantonalen Straßengesetzes von 1838 setzten in Wohlen ziemlich rasch größere Arbeiten im Ortsnetz und an den Verbindungsstraßen ein. Als man 1843 das Flurwegnetz im Norden des Gemeindebannes ausbaute, mußten die Wälder Althau, Hohbühl und Kintis durchschlagen werden⁹². Im selben Jahr entstand die erste

87 GA Wohlen A1, 289, 294, 296.

88 GA Wohlen A1, 310 (1832).

89 GA Wohlen A1, 230 (1816) und 200 (1814). Immerhin verkaufte die Gemeinde auch Grünlandstreifen längs der Straßen an Bürger, die neue Häuser bauten. Mit dem Verkauf dieses Landes, das sonst wenig einträglich war, konnte man einerseits Gemeindeschulden tilgen und anderseits kostbares Ackerland am Zelgenrand sparen (GA Wohlen A1, 238 [1817], 249 [1819]; A2, 370 [1853]).

90 GA Wohlen A1, 279: Die Straßen sollen «auf den Seiten gebüzt werden» (1828).

91 GA Wohlen A1, 314.

92 GA Wohlen A24, 308.

Bünzbrücke außerhalb des Dorfes, eine Verbindung des Wilermooses mit den Niedermatten⁹³. Verworfen wurde der einsichtige Vorschlag des Gemeinderats, den alten Höhenweg zum Nachbardorf Anglikon nicht mehr auszubessern, statt dessen eine bequemere Talstraße vom Aesch über die Allmend nach Anglikon anzulegen und deren Fortsetzung bis nach Dottikon anzuregen. Erst sechs Jahre später erhielt das Projekt den Segen. Für die Verwirklichung brauchte man weitere 18 Jahre⁹⁴.

1840 verpflichtete der Kanton die Gemeinde, an den Ausbau der Kantonsstraße Bremgarten–Zürich einen Beitrag von 900 ₣ zu leisten⁹⁵. Desgleichen mußte sie sich 1843/44 an den Ausbaukosten der kantonalen Verbindungsstraße von Villmergen übers Seetal an die luzernische Grenze bei Aesch beteiligen⁹⁶. So verliefen in unmittelbarer Nähe Wohlen gute, z. T. mit Gemeindegeldern bezahlte Straßen, die an die Kantonsgrenzen Luzerns und Zürichs führten. Wohlen selbst aber hatte keinen Anschluß. Deshalb ermächtigte die Gemeindeversammlung 1849 den Gemeinderat, bei der Kantonsregierung vorzukehren, daß das Straßenstück von Bremgarten über Wohlen nach Villmergen zur Kantonsstraße erster Klasse erhoben werde⁹⁷, denn damit wäre man der Subventionierung dieses Straßenbaus sicher gewesen. Das Gesuch wurde abgelehnt, und die Gemeinde machte sich allein an die vorläufige Verbesserung der alten Landstraße nach Bremgarten⁹⁸. Als mit dem Baugesetz von 1859 auch der Bau von Ortsverbindungsstraßen subventionsberechtigt wurde, führte man zuerst die dringliche Sanierung der Straßenverbindungen mit Villmergen und Lenzburg durch. 1867 akzeptierte der Kanton die Korrektionsvorschläge der Gemeinde für die Straßen nach Bremgarten und Anglikon und bewilligte in beiden Fällen eine Beteiligung von 100 000 Franken⁹⁹. Die Korrekturen strebten eine breitere, weniger steil verlaufende Straßenführung an. Für beide Projekte konnte die Gemeinde Land zur Verfügung stellen¹⁰⁰. Die neue Straße nach Bremgarten verlegte man vollständig. Sie führte nun über die Hauptbünzbrücke durch

93 GA Wohlen A 24, 403.

94 GA Wohlen A 2, 9 und 271 (1849).

95 GA Wohlen A 22, 247.

96 GA Wohlen A 24, 401 und A 2, 67.

97 GA Wohlen A 2, 240.

98 DONAT-MEIER, Chronik, S. 96. 1849/50 wurde der alte Eruns, heute Steingäßbach, eingedeckt und damit die Straße (Steingasse) verbreitert.

99 Der Aargau im Lichte der Zahlen, S. 488.

100 GA Wohlen A 3, 262, 268, 270, 292.

das Unter- und Oberdorf, über das Gemeindeland «Brunnenmoos» und durch den Gemeindewald. Die neue Straße nach Anglikon führte in der Talsohle über das vordem moosige Allmendland¹⁰¹.

Aber auch die Dorfstraßen in Wohlen wurden nicht vernachlässigt. Ein wohl einmaliges Beispiel in Wohlen kam auf die Initiative des Lehrers Johann Rudolf Donat zustande: zugunsten einer neuen Verbindung traten die Anstößer der heutigen Haldenstraße 1867 unentgeltlich Land ab; die Gemeinde opferte ebenfalls ein kleines Stück Land, übernahm die Anlage der neuen Straße und verbürgte sich für Bekiesung und Unterhalt¹⁰².

1864 sahen nur wenige Bürger den Nutzen einer Straßenbeleuchtung ein; die nächtliche Dunkelheit war man so gewohnt wie den Ruf des Nachtwächters. Als aber die Gemeinde zwölf Laternen geschenkt bekam, nahm sie das Geschenk entgegen und verpflichtete sich, die Laternen zu betreiben. Die als städtisch empfundene Beleuchtung, die anfänglich nur während 100 Nächten im Jahr brannte, wurde bald zum Ausdruck der stolzen Meinung, den anderen Landgemeinden voraus zu sein¹⁰³.

Der Bau der *Eisenbahn* brachte die wohl wichtigste Verkehrserschließung der Gemeinde. Die Strohindustrie mußte an diesem besten und modernsten Transportmittel für ihre Produkte besonders interessiert sein. Das Komitee¹⁰⁴ für die aargauische Südbahn veranstaltete 1866 in Lenzburg, und kurz darauf auch in Wohlen, eine Diskussion. Die Gemeinde erklärte sich sofort für die Linienführung durch ihr Gebiet und beauftragte ihrerseits ein siebenköpfiges Komitee mit der Interessenvertretung. Außer dem politisch aktiven Bärenwirt waren bezeichnenderweise alle Komiteemitglieder Negotianten¹⁰⁵.

101 DONAT-MEIER, Chronik, S. 96. Die Anlage der Bremgarterstraße kostete die Gemeinde 70 000 Franken (1875), die der Anglikerstraße 80 000 Franken (1876).

102 GA Wohlen A 3, 216.

103 GA Wohlen A 3, 172 und 181: Eine Laterne brauchte während einer Nacht zehn Liter Petroleum. Für Besoldung des Anzünders und Unterhalt der zwölf Laternen pro 100 Nächte rechnete die Gemeinde mit 300 Franken.

104 BORIS SCHNEIDER, Eisenbahnpolitik im Aargau, Diss. Zürich 1959, S. 75 ff.: Die Südbahn. Das Komitee setzte sich aus den Aargauern Peter Suter, Johann Haberstich, Erwin Tanner und G. B. Käppeli aus dem Freiamt zusammen.

105 GA Wohlen A 3, 207: Mitglieder des Komitees, 1866: Josef Bruggisser, Negotiant; Anton Wohler-Mösch, Bärenwirt; Josef Geißmann-Ackermann, Negotiant; Xaver Lüthi-Geißmann, Negotiant; Josef Meyer-Weidenmann, Negotiant; Jean Isler-Cabezas, Negotiant; Jakob Leonz Wohler, Negotiant; Geißmann und Lüthi wurden 1869 durch Konrad Walser, Negotiant, und H. Bürgisser-Meyer, Negotiant, ersetzt.

Als man die Konzession für den Bau der Bahnlinie einholen mußte, betonte die Gemeinde, daß der Bahnbau eine Lebensfrage für ihre Industrie darstelle. Spontan bot die Gemeindeversammlung als finanzielle Beteiligung $\frac{1}{2}$ Million Franken an. Der aus dem Dorf nach Wildegg ausgewanderte Alois Isler, Strohfabrikant und Nationalrat, gab zu Protokoll, daß er nach Maßgabe seiner Steuerkraft mittragen wolle¹⁰⁶.

Erst im Laufe des Jahres 1872 wurde die Linienführung endgültig festgelegt. Als erste Etappe war der Ausbau der Strecke Rapperswil–Lenzburg–Wohlen vorgesehen. Über Muri und Immensee sollte die Linie an die projektierte Gotthardbahn anschließen. Die Verbindung nordwärts war durch das Teilstück Aarau–Rapperswil schon gegeben. Ein neues Teilstück zwischen Hendschiken und Brugg sollte auch das untere Aaretal einbeziehen. Die Gemeinden längs der ganzen Linie kreditierten $2\frac{1}{2}$ Millionen Franken für den Bau. Davon zeichnete Wohlen allein $\frac{1}{2}$ Million¹⁰⁷.

Am 23. Juni 1874 konnte der Bahnbetrieb auf der Strecke Aarau–Wohlen eröffnet werden. Ein Jahr später war die Fortsetzung Wohlen–Muri befahrbar. Gleichzeitig nahm man die Erschließung des Abschnitts Wohlen–Bremgarten in Angriff; die 6,6 Kilometer lange Strecke wurde am 1. September 1876 freigegeben.

Die zahlreichen Engagements der Baugesellschaft und damit die Kapitalverknappung gefährdeten die Weiterführung der Südbahn ernstlich. 1877 verhinderte der Abschluß eines Moratoriums den Konkurs der vereinigten Bauherren, der Nordost- und der Zentralbahngesellschaft. Mit starker Verspätung konnte der Abschnitt zwischen Muri und Rotkreuz und damit der Anschluß an die Gotthardbahn am 1. Dezember 1881 dem Verkehr übergeben werden. Ein Jahr darauf war auch die Verbindung der Südbahn zum unteren Aaretal durch die Linie Brugg–Hendschiken fertiggestellt. Als 1882 der Gottharddurchstich den Weg nach Italien öffnete, besaß Wohlen seine große Nord-Süd-Verbindung. Der Bau der Bremgarten–Dietikon-Bahn half 1902 die Ostverbindung erschließen. Für Arbeitssuchende und Leute in der Ausbildung war nun die Stadt Zürich leicht zu erreichen. Der Einbezug des Seetals durch die Wohlen–Meisterschwanden-Bahn von 1916 vergrößerte auch das Gebiet für Zupendler nach Wohlen¹⁰⁸.

106 GA Wohlen A3, 242 (14. Mai 1869) und 249 (7. November 1869).

107 GA Wohlen A3, 294; SCHNEIDER, Eisenbahnpolitik, S. 77.

108 Der Aargau im Lichte der Zahlen, S. 497.

1903 konnte der spätere Großrat Walter Lüthi in der Gemeindeversammlung darauf hinweisen, daß sich der Verkehr in der Gemeinde durch den Bahnbau verfünf- bis versechsfacht habe¹⁰⁹. Dieser schnellen und unerwarteten Entwicklung vermochte allerdings das Straßennetz nicht mehr standzuhalten. Noch immer war der außerhalb des Dorfes in der Zelge Boll erbaute Bahnhof nur indirekt über die alte Landstraße mit dem Dorf verbunden. Bis zur Eröffnung des ersten Teilstückes der Südbahn, 1874, hatte Wohlen bei der Baugesellschaft um die unentgeltliche Anlage einer Straße zwischen Bahnhof und Dorfkern gekämpft. Es drang nicht durch. Endlich baute die Gemeinde 1903 auf eigene Rechnung die alte Elsässerstraße aus¹¹⁰. Die bald vielbefahrene Verbindungsstraße, die durch das «Neuquartier» zwischen Bahnhof und Zentralstraße führte, entfachte eine rege Bautätigkeit. Wie in anderen Gemeinden wuchs damit der vorerst abgelegene Bahnhof sehr rasch ins Dorfbild hinein.

Der angeschwollene Verkehr ruinierte die Dorfstraßen beinahe. Der übliche Unterhalt genügte nicht mehr. Trotz zweimaligen Bekiesens pro Jahr bildeten sich störende Karrengeleise und an den Rändern tiefe Gräben, die für die Fußgänger schon bei leichtem Regen unpassierbar wurden. Die erste Straßenwalze nahm ihren Dienst 1906 auf. Längs der Zentral- und der Bahnhofstraße gab es Trottoirs. Das gewohnte Aussehen der Land- und Dorfstraßen mit den sommerlichen Staubwolken und den Schlammputzen bei Regenwetter veränderte sich vollends mit Beginn der Oberflächenteerung, die nach 1914 langsam einsetzte. Das heutige Straßenbild war im Entstehen begriffen¹¹¹.

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts verlangte die wachsende Gemeinde nach Dienstleistungsbetrieben, an die im 18. niemand gedacht hatte.

109 GA Wohlen A4, 323.

110 GA Wohlen A4, 302: Die Anstößer der Landstraße nach Villmergen (heute alte Bahnhofstraße) boten der Gemeinde gratis Land von ihren Grundstücken für die Anlage einer direkten Verbindungs- und damit Entlastungsstraße zum Bahnhof an. A4, 317: 1903 Korrektur der ehemaligen Elsässerstraße und Ausbau zur heutigen Bahnhofstraße mit der damals vorbildlichen Breite von 7,2 m. 1904 Kostenvoranschlag von 12000 Franken.

111 GA Wohlen A4, 310: 1903 Ankauf eines Straßensprengwagens gegen den lästigen Straßenstaub im Dorfinnen; S. 323: 1903 Anschaffung einer Straßenkehrmaschine: «Fast die meisten Straßen befinden sich in einem Zustand, der zu wünschen übrig läßt»; A5, 46: 1906 wurden die Straßen mit Schlagkies belegt und gewalzt; S. 139: 1910 bewilligte man «Trottoirartige Schalen» für die Fußgänger; S. 247: 1914 erster Vorschlag für die Oberflächenteerung der Straßen in Wohlen.

Alt war allein die Institution der *Dorfffeuerwehr*. In Wohlen wie in allen Gemeinden waren seit jeher sämtliche Haushaltungen verpflichtet, hölzerne Feuereimer zum Löschen bereitzuhalten. Die Feuerläufer, eine Anzahl junger Burschen, hatten die Aufgabe, bei Brandfällen in die Nachbardörfer zu eilen und Unterstützung zu holen. Seit dem 18. Jahrhundert besaß Wohlen eine Feuerspritze. Bekannte Brandkatastrophen in der Gemeinde und in anderen Dörfern des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen jedoch, daß oft ganze Dorfteile abbrennen konnten, ohne daß die Löschaktionen auch nur den geringsten Erfolg zeitigten. Das Feuer hörte in diesen Fällen erst dann zu wüten auf, wenn es keine Nahrung mehr fand. Selbst die strenge Visitation der Feuerstätten nützte wenig: Noch im 19. Jahrhundert waren die Feuerbeschauer genötigt, Bußen zu verhängen, weil aus Bequemlichkeit das Brennholz gleich neben oder über dem ungesicherten Kamin aufgeschichtet lag und brennbare Abfälle nicht aus den Küchen geschafft wurden. Der unverantwortliche Leichtsinns von Bewohnern der feuergefährdeten Strohhäuser forderte Menschenleben und zerstörte Gebäude. Der letzte Großbrand in Wohlen brach am 5. Dezember 1815 aus und äscherte beinahe das ganze Kappelgaß-Quartier ein. Neun Wohnhäuser, verschiedene Scheunen und Nebengebäude fielen ihm zum Opfer. Darauf intervenierte die Kantonsregierung und befahl der Gemeinde, unverzüglich eine zweite Feuerspritze anzuschaffen. Die Angst vor weiteren Bränden bestimmte die Gemeindeversammlung, die große Ausgabe widerspruchslos zu beschließen. 1817 führte der Schaffhauser Johann Conrad Fischer, der für seine metallurgischen Erfindungen berühmt war, die nun weitherum modernste Feuerspritze persönlich vor¹¹². Die letzte Brandkatastrophe bewirkte zudem eine längst fällige Bauordnung: Der Abstand zwischen Neubauten mußte fortan wenigstens 30 Meter betragen. Steinhäuser und Ziegeldächer verdrängten die Holzhäuser und Strohdächer.

Die neue Feuerordnung von 1830 schuf eine einsatzbereite Feuerwehr, die zwei Aufseher, 21 Mann Löschpersonal und 16 Feuerläufer zählte¹¹³. In den 1860er und 1870er Jahren baute sie ihre Organisation weiter aus. Ein eigener Feuerwehrverein sorgte für die Ausstaffierung der Löschmannschaft mit Helmen und Uniformen. Die Leistungsfähigkeit der Wohler Feuerwehr war in dieser Zeit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannt und ihr Einsatz in abgelegenen Dörfern gefragt.

112 GA Wohlen A1 und A20 (1816 und 1817).

Heute (1974) umfaßt die Wohler Feuerwehr – immer noch als Milizorganisation – einen Stab von vier Mann, zwei Pikettmannschaften von 48 und 39 Leuten und einen modernen Maschinenpark. Als Stützpunktfeuerwehr hat sie bei Großbränden und Ölwehralarm die umliegenden Gemeinden zu betreuen¹¹⁴.

Bis Ende des 19. Jahrhunderts hatte sich die Wohler Bevölkerung mit der alten *Wasserversorgung* aus der Zeit vor 1800 begnügt. In Sod- und anderen Brunnen hatte man Grund- und Quellwasser auf privater und gemeinschaftlicher Basis nutzbar gemacht. Die Versorgung wurde jedoch zusehends knapper und anfälliger. Besonders in den Quartieren, die sich bergwärts ausdehnten, war sie nicht gewährleistet, und die Angst vor Feuersbrünsten, die mangels Wasser nicht zu löschen wären, wuchs. Nach dem trockenen Sommer von 1893 schlossen sich 214 Bürger zusammen und verlangten vom Gemeinderat Auskunft über seine Pläne für die dörfliche Wasserversorgung, ebenso über den Bau von Hydranten.

Innerhalb der Gemeindeverwaltung hatte man bereits die zwei Möglichkeiten erwogen, Quellwasser entweder aus dem Villmerger oder aus dem höhergelegenen Niesenberger Bann nach Wohlen zu leiten. Im Herbst 1893 beauftragte der Gemeinderat den Winterthurer Ingenieur Carl Weinmann mit einem Kostenvoranschlag für eine moderne Wasserversorgung. Weinmann befürwortete das reiche Quellgebiet der Gemeinde Niesenberg am Lindenberg, rund 670 Meter über Meer. Den Preis für die gesamte Trinkwasserversorgung berechnete er auf ungefähr 190 000 Franken¹¹⁵. Auf diesen Bericht hin kaufte die Gemeinde 1894 für 9000 Franken zwei der angebotenen Niesenberger Quellen samt einem angemessenen Terrain für die Brunnenstube. Einig war man sich darüber, daß die Trinkwasserversorgung als gemeinnütziges Werk von der Gemeinde betrieben werden mußte. Auch die Anschlüsse seien den Einwohnern kostenlos zur Verfügung zu stellen¹¹⁶. Trotz Verzögerungen durch Prozesse um Quellrechte¹¹⁷ mit Landbesitzern in Niesenberg und im benach-

113 GA Wohlen A1, 300.

114 Freundliche Mitteilung von Herrn Josef Steinmann, Adjunkt der Feuerwehr, Vorsteher des Sozialamts, Wohlen. Jahresbericht der Feuerwehr Wohlen pro 1973.

115 GA Wohlen A4, 2 ff. Schrift «Zur Einweihung der neuen Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Wohlen», Wohlen 1964.

116 GA Wohlen A4, 18 ff.

117 Die Gemeinde mußte sich verpflichten, nebst ihrer eigenen Brunnenstube auch eine für die Siedlung Niesenberg samt Leitungsnetz kostenlos zu erstellen (GA Wohlen A4, 147 ff. Vertrag mit Niesenberg 149 ff.).



Abb. 41. Das Gemeindehaus, 1972 eingeweiht

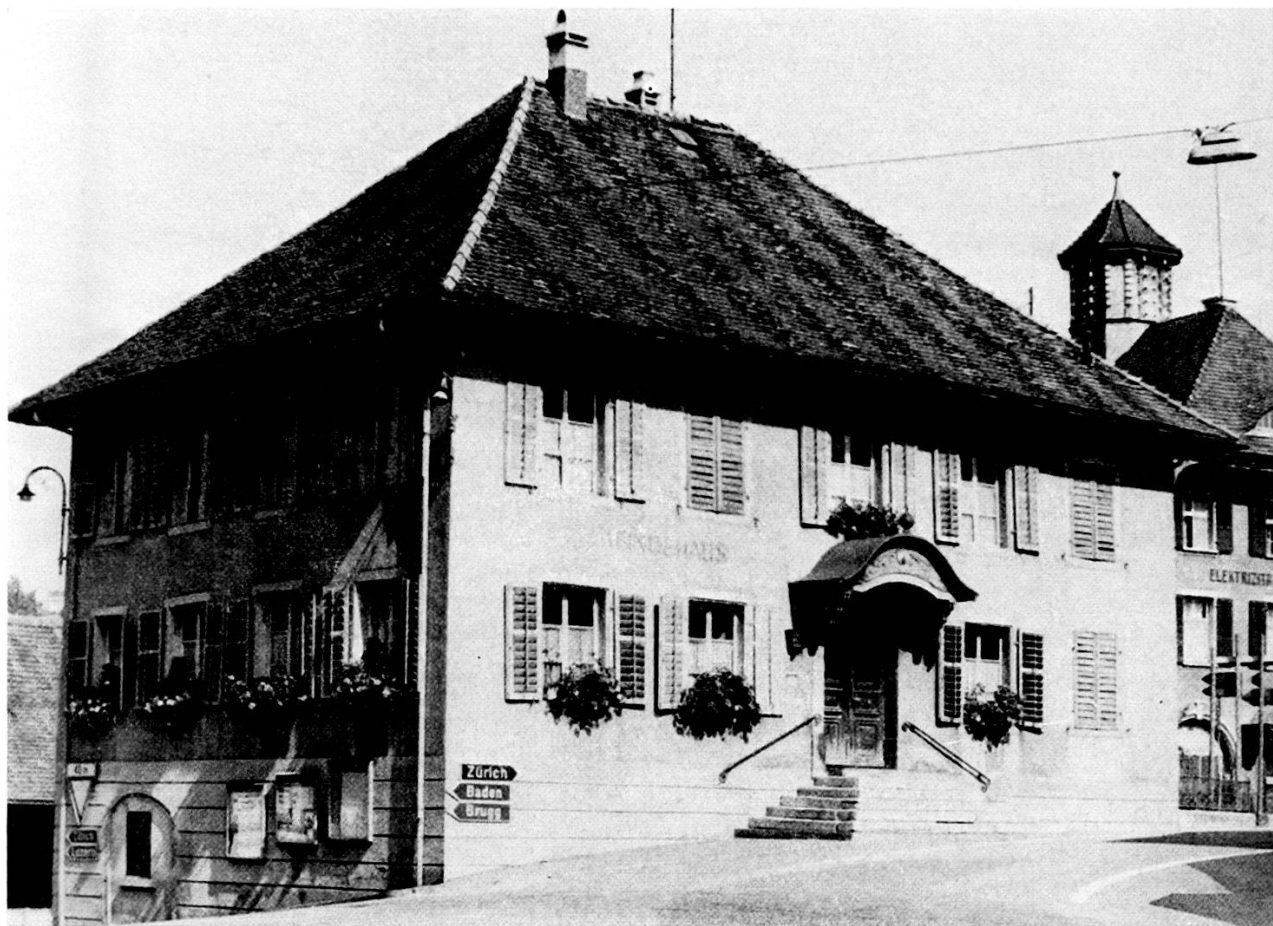


Abb. 42. Das erste Schulhaus, 1810 erbaut, von 1854 bis 1971 Gemeindehaus



Abb. 43. Das zweite Schulhaus, 1854 für die Gemeinde- und Bezirksschule erbaut



Abb. 44. Die Wohler Lehrerschaft, 1905: vier Bezirksschullehrer, zwei Handarbeitslehrerinnen, zehn Primarschullehrer und -lehrerinnen

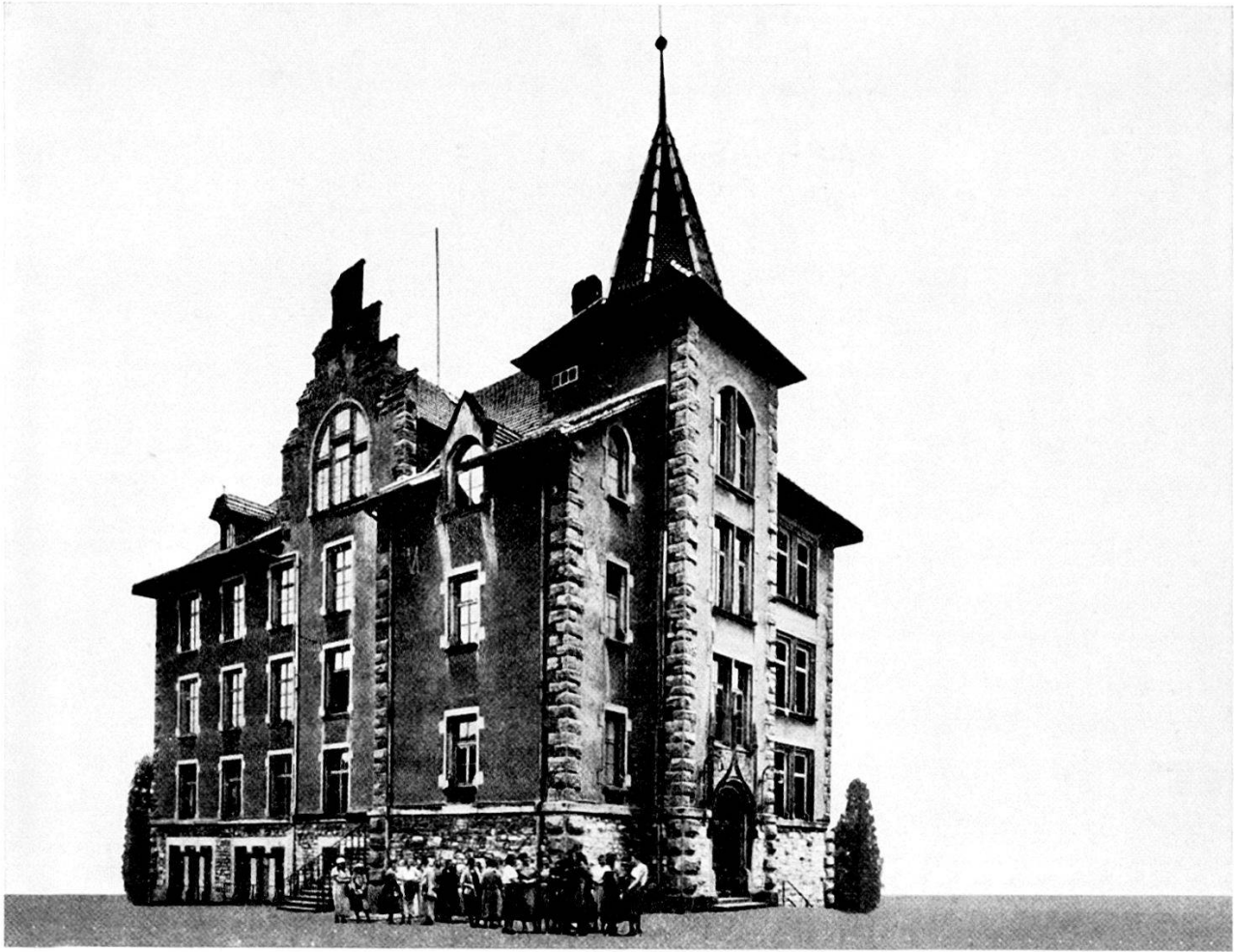


Abb. 45. Das dritte Schulhaus, 1898 für die Bezirksschule erbaut

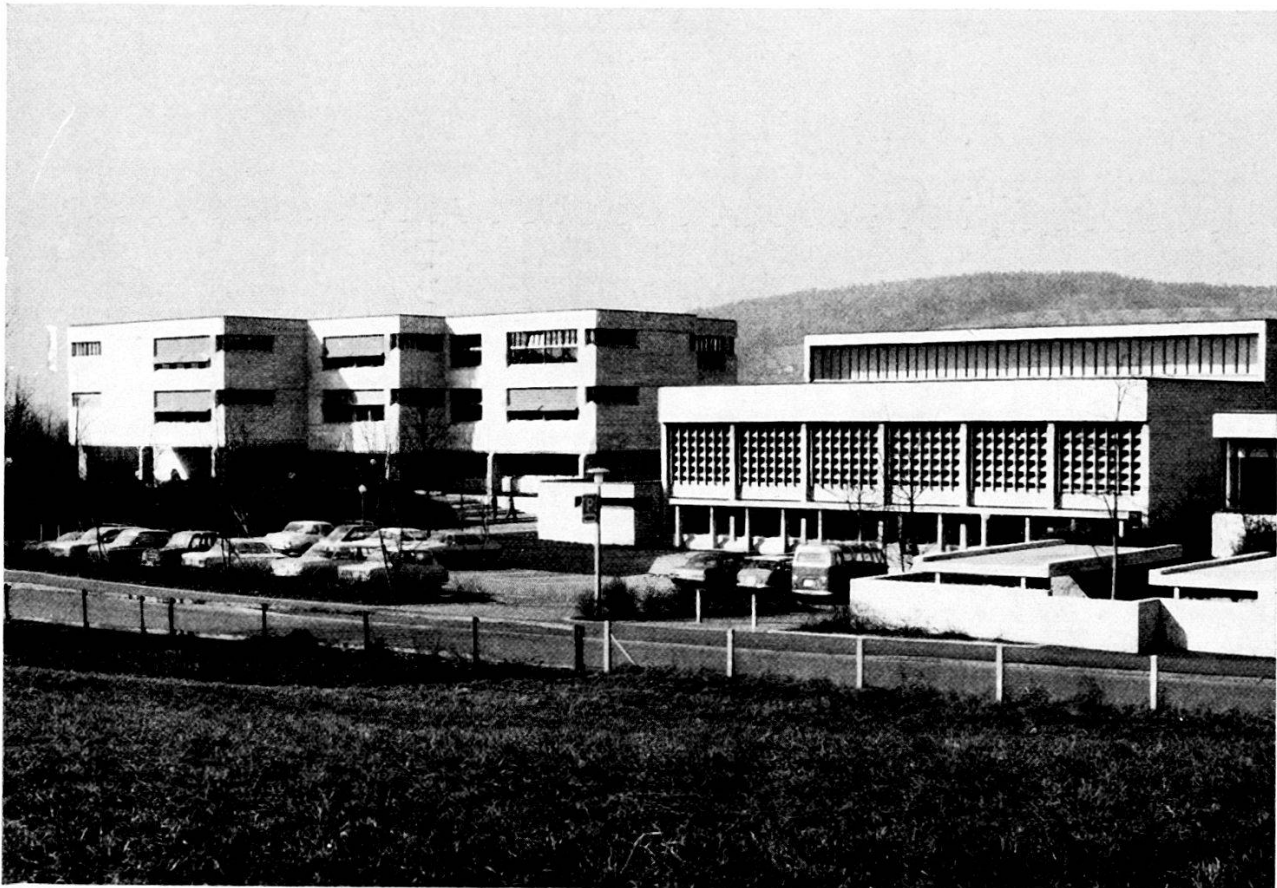


Abb. 46. Die Bünzmattschulhäuser, 1966 und 1971 erbaut

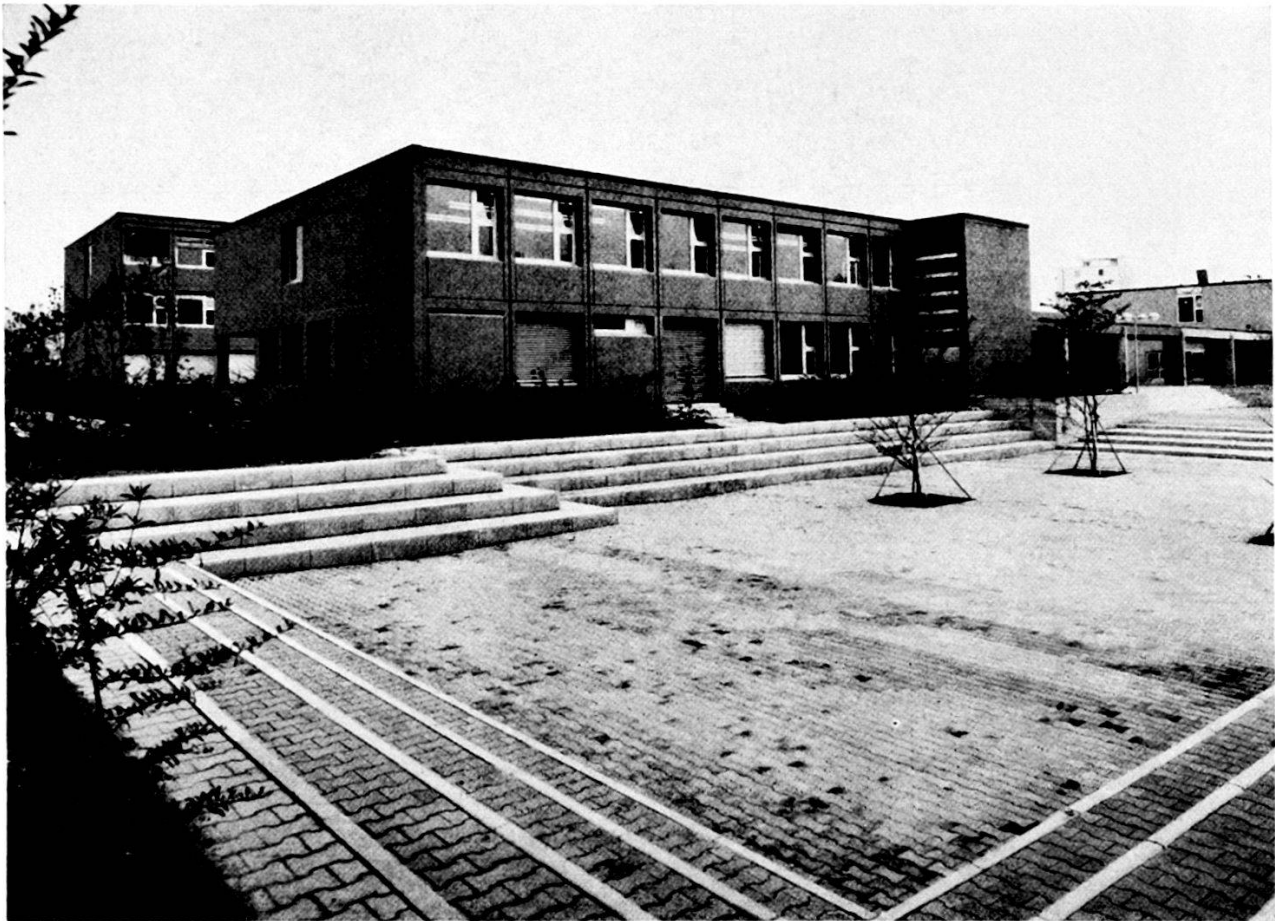


Abb. 47. Das Junkholzschulhaus, 1973/74 erbaut

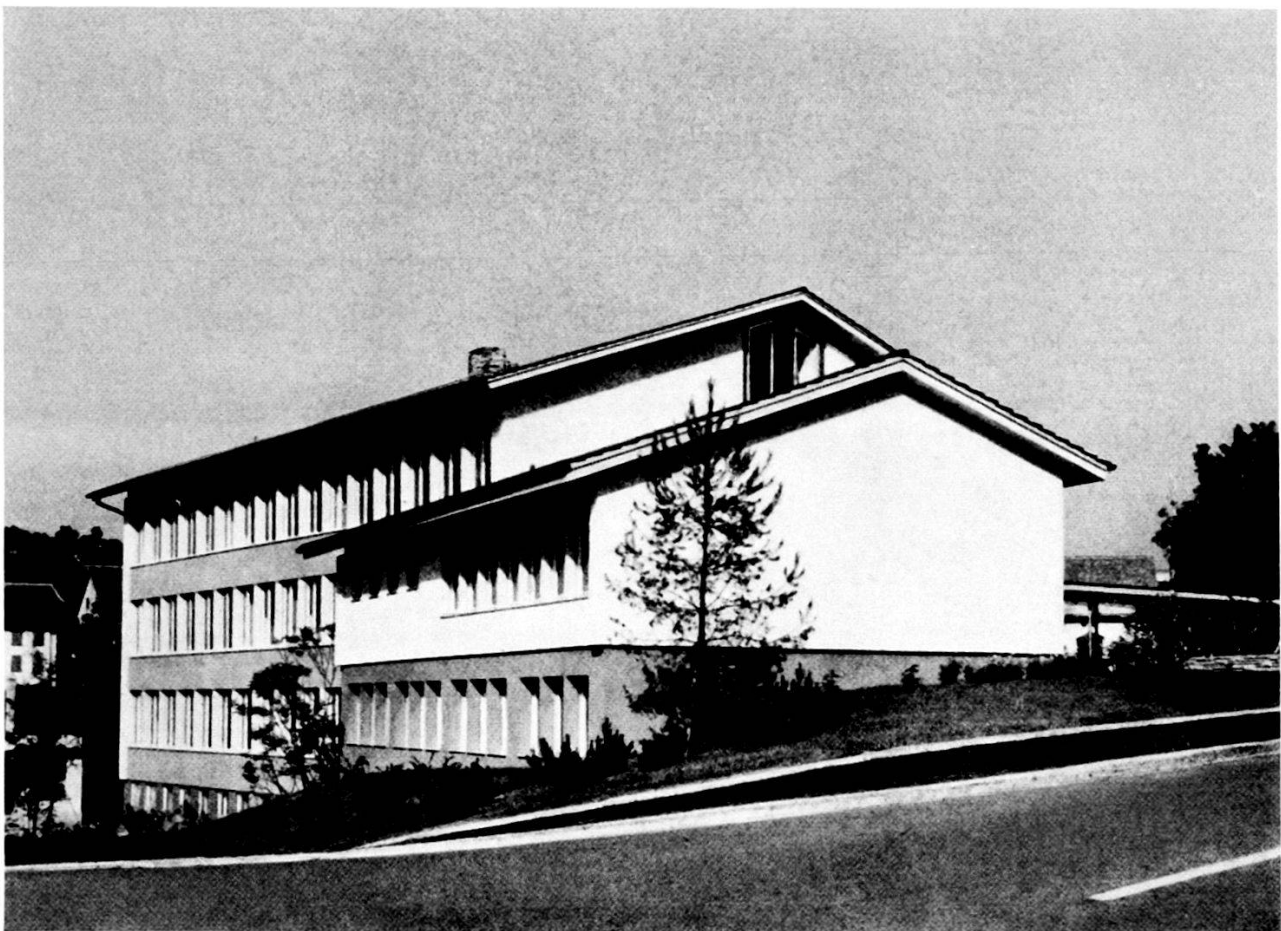


Abb. 48. Die Berufsschulhäuser, 1957 und 1970 erbaut



Abb. 49. Das Seminar, Zweigschule der Region Freiamt, 1968/69 erbaut



Abb. 50. Das Altersheim der Gemeinde im «Bifang», 1968 eingeweiht

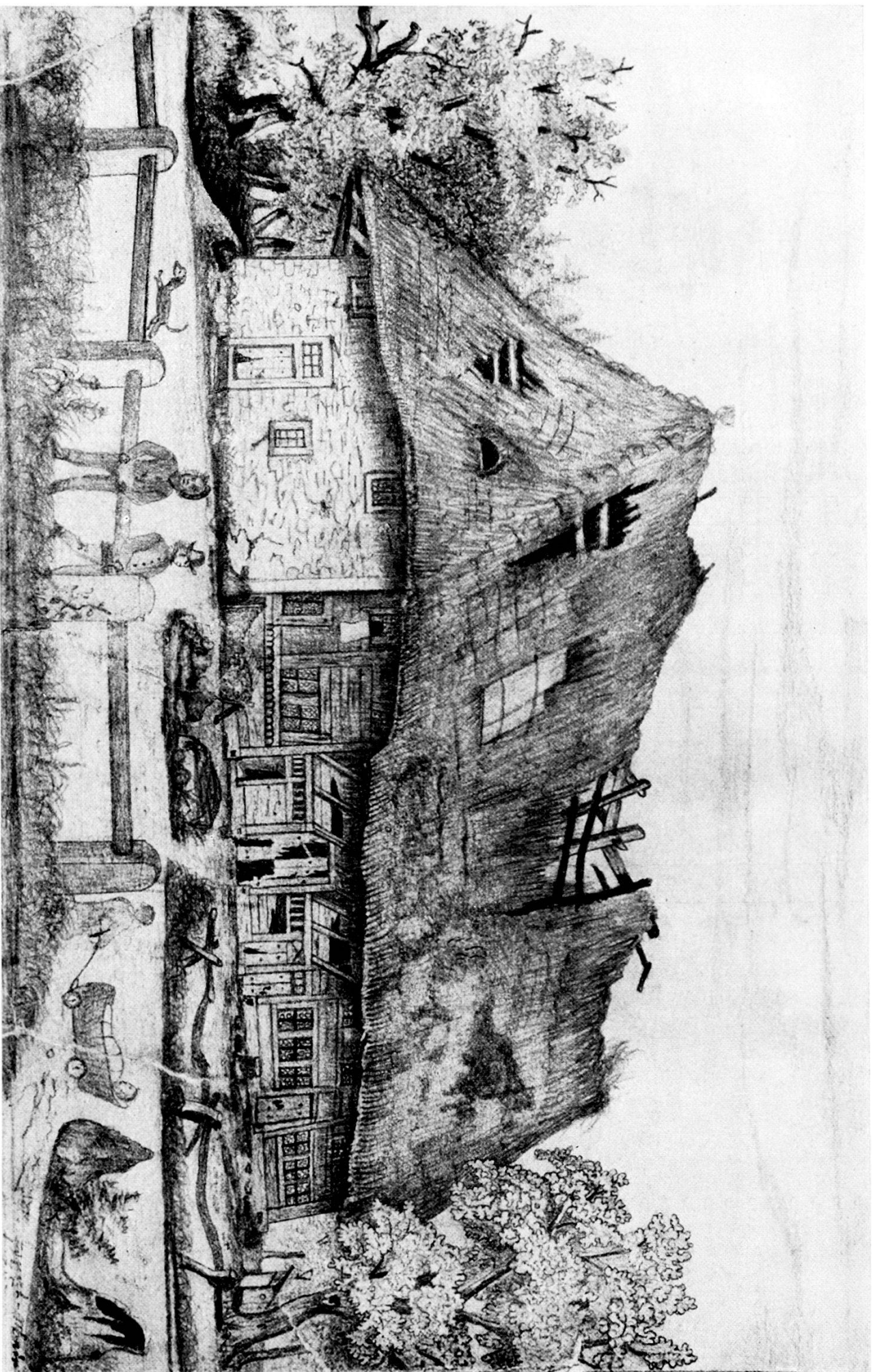


Abb. 51. Das Armenhaus; 1828 als Privathaus von Tuchhändler H. J. Meyer gekauft und als Armenhaus eingerichtet, 1885 durch Brandstiftung zerstört

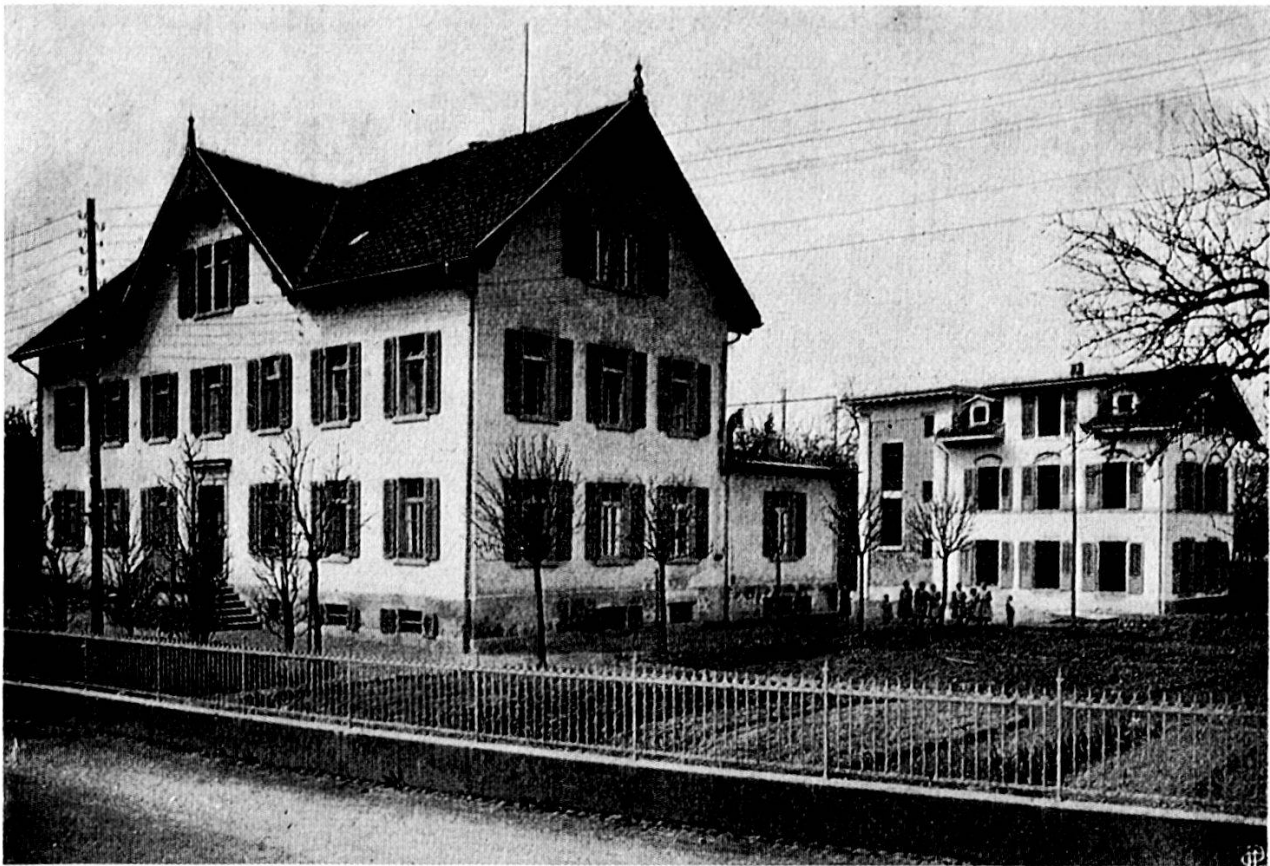


Abb. 52. Das Kinderheim, 1888/89 an der Stelle des Armenhauses errichtet. Im Hintergrund das Gemeinde-Asyl

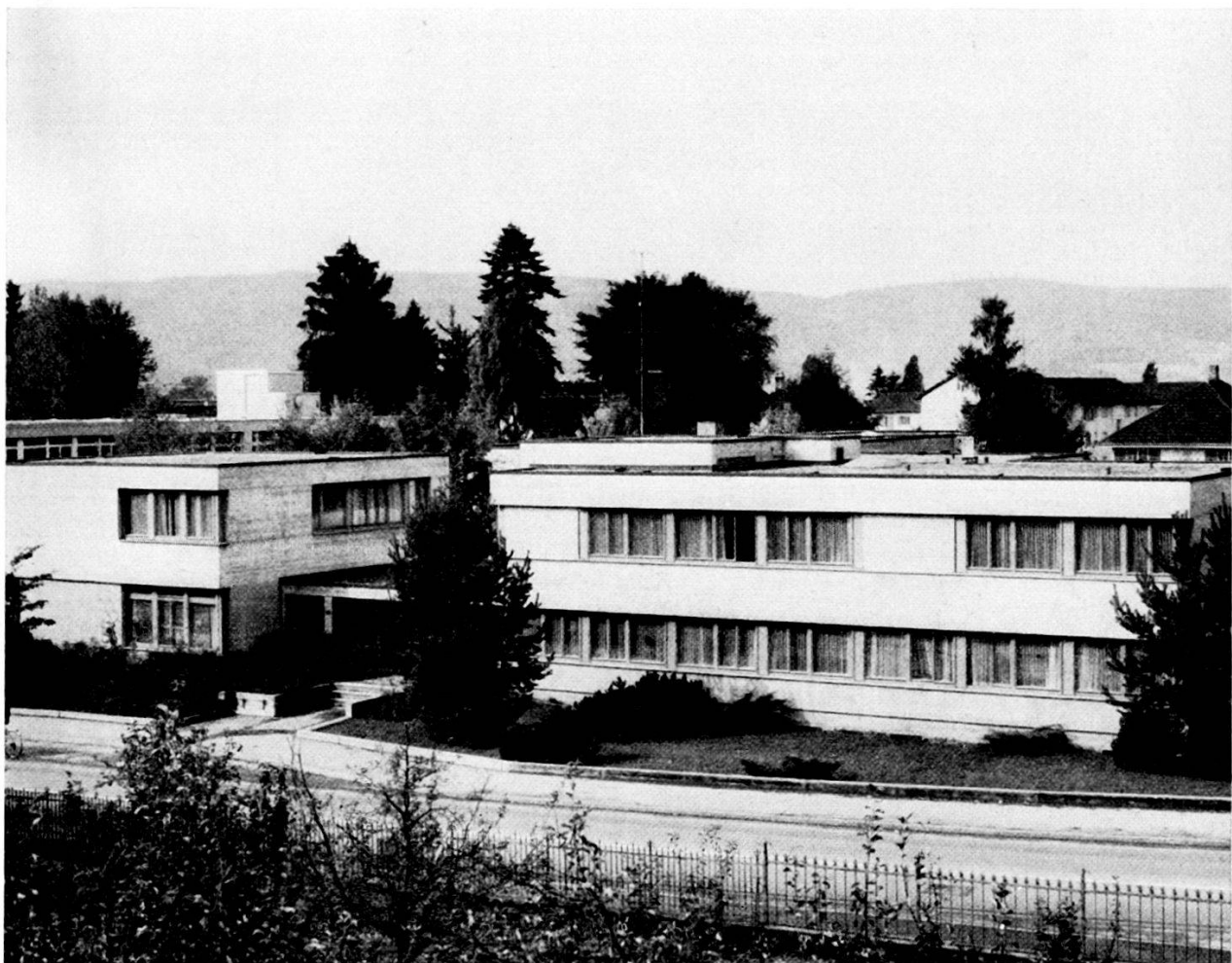


Abb. 53. Das heutige Kinderheim, 1966/68 eröffnet



Abb. 54. Die katholische Kirche, Innenansicht nach der Renovation von 1970



Abb. 55. Die reformierte Kirche, 1925/26 erbaut

Tabelle 105. Die Wasserversorgung 1973, in Kubikmetern pro Tag

Quellwasser:	
Kallern-Niesenberg	430
Büttikon-Haselhölzli	140
Anglikon-Berg	80
Grundwasser (20-Stunden-Betrieb):	
Niederlenz-Hard II/Langeten	7500
Waltenschwil-Hagäcker	720
Wohlen-Eichholz	720
Gesamtzufluß (Minimalzufluß)	9590
Tatsächlicher Höchstbedarf 1971/72	7805

barten Uezwil konnte die neue Wasserversorgung 1898 in Betrieb genommen werden.

Die heutige Wasserversorgung von Wohlen¹¹⁸ ist das Ergebnis aus jahrelangen vergeblichen Bemühungen um einen genügenden Grundwasseranfall im eigenen Gebiet. Seit den 1920er Jahren bewiesen zahlreiche Sondierungsbohrungen eindeutig, daß diese Region die Bedürfnisse der Großgemeinde Wohlen nie zu befriedigen vermöchte. Heute (1974) bezieht die Gemeinde ihr Wasser aus sechs verschiedenen Gebieten. Der Anteil des Grundwassers ist mit ungefähr 85% vorherrschend.

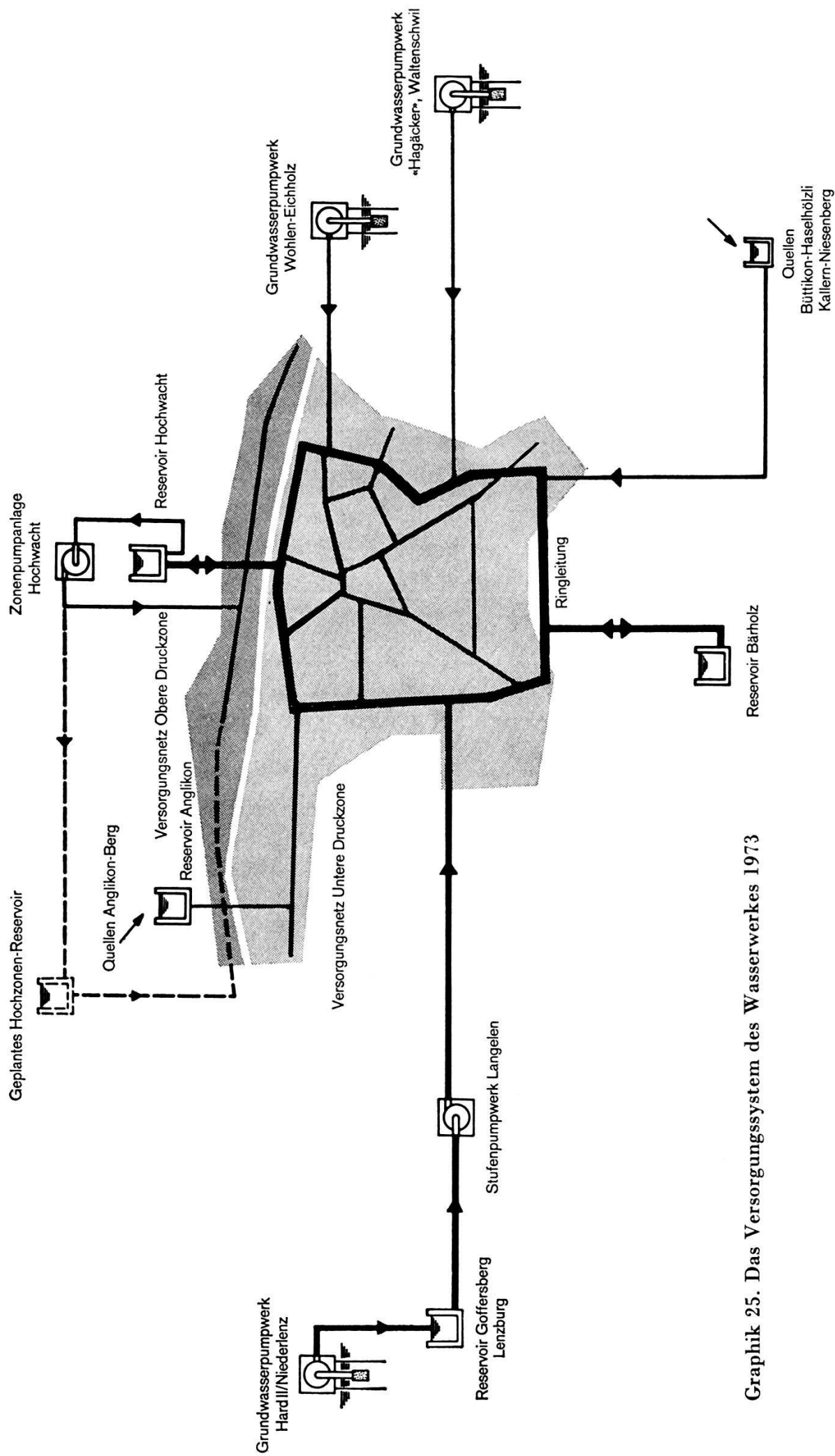
Wie war es zu diesen Bezugsquellen gekommen? Trotz eines weiteren Ausbaus der Fassung im Gebiet von Kallern und Niesenberg (1911/12) reichte der Wasseranfall bald nicht mehr aus. 1905 und 1916 wurden zusätzliche Quellen auf dem Boden der Nachbargemeinde Büttikon gefaßt und angeschlossen. Als Spitzenleistung lieferten die Quellen des Lindenberg an die 1500 Minutenliter, in warmen Monaten hingegen sank die Menge auf minimal 350 Minutenliter. Für die rasch wachsende Gemeinde genügte diese unzuverlässige Versorgung nicht. Man sah sich gezwungen, nach anderen Möglichkeiten Ausschau zu halten. In Etappen (1921, 1930, 1943) entstand schließlich die heutige Grundwasserfassung «Hagäcker» in der Nachbargemeinde Walterschwil. Doch auch sie genügte nicht. Als der Sommer 1947 sehr trocken ausfiel, waren die höhergelegenen Wohler Quartiere ohne Wasser. Die Firmen Georges Meyer & Co. und Jakob Isler & Co. stellten der Gemeinde ihre Firmenreservoirs zur Verfügung und linderten so die Notlage.

118 Die folgenden Angaben verdanke ich Herrn Direktor Hans Tanner, Industrielle Betriebe Wohlen, und der ausgezeichneten Publikation der Industriellen Betriebe «7,8 Millionen Liter Trinkwasser pro Tag für 13 000 Menschen», Wohlen 1973.

Trotz sofortiger Erweiterung des Wasserreservoirs auf der Hochwacht brach die Versorgung schon 1949 wieder zusammen. Erneute Analysen im Bünztal bestätigten einmal mehr, daß das Grundwasser des Gemeindebannes oder einer größeren Region um Wohlen für die Versorgung der Gemeinde nicht ausreichte. Deshalb sondierte man über der Wasserscheide im Gemeindebann von Hermetschwil und Rottenschwil und von Fischbach-Göslikon. Das Resultat überzeugte nicht. Trockene Sommer und das sprunghafte Anwachsen der Bedürfnisse von Bevölkerung und Industrie zwangen die Gemeinde anfangs der 1950er Jahre zu Notlösungen, die man als solche erkannte, aber durch nichts Besseres ersetzen konnte: 1951 kam ein kleines Grundwasserpumpwerk im Boll auf Gemeindeboden in Betrieb, 1954 wurde das unzureichende Grundwasser im Hermetschwiler Bann provisorisch mit einer Eternitleitung nutzbar gemacht. So ließ sich die Wasserversorgung einigermaßen aufrechterhalten. Einen etwas ergiebigeren Grundwasservorrat fand man 1957 im Eichholz innerhalb des Gemeindebannes¹¹⁹. Beide Grundwasserfassungen im Bünztal, sowohl im Eichholz wie in Waltenschwil, sind aber bloß beschränkt konzessioniert.

Die Rettung in der schwierigen Versorgungslage brachte erst das Abkommen mit der Stadt Lenzburg im Jahre 1959. Sieben Jahre lang hatten die Gemeindevertreter verhandelt, Wohlen an die Lenzburger Grundwasserfassung in der Hard anzuschließen. Von Anfang an wünschte Wohlen eine Beteiligung an der Konzession und am Eigentum. Das Werk sollte ein gemeinsames Unternehmen werden. Erreicht wurde nach harten Verhandlungen, daß beide Gemeinden die Wassernutzungskonzession erhielten. Auf Lenzburg entfielen 8000, auf Wohlen 7000 Minutenliter. Wohlens Wassernutzungskonzession sieht zusätzlich 3000 Minutenliter für eine zweite Etappe vor. Zur dinglichen Sicherstellung wurde das Bezugsrecht im Grundbuch eingetragen. Für die Partneranlagen mit Lenzburg bezahlte Wohlen eine einmalige Einkaufssumme. Für den Kostenbeitrag an Unterhalt und Erneuerung ist ein Verteilschlüssel festgelegt. Den Betrieb überwacht eine gemeinsame Kommission. 1961 war das Pumpwerk Hard II fertiggestellt. Die Leitung führt vom gemeinsamen Reservoir Goffersberg über das Hendschikerfeld ins Stufenpumpwerk Langelen und von dort längs des SBB-Trassees nach Wohlen.

119 Leistungen: Boll mit 120 Minutenlitern, Hermetschwil mit 1000 Minutenlitern, Eichholz mit 1300 bis 1500 Minutenlitern.



Graphik 25. Das Versorgungssystem des Wasserwerkes 1973

Zum Ausgleich zwischen Wasserzufuhr und Wasserbedarf mußten die Wasserspeicheranlagen teils erweitert, teils neu gebaut werden.

Tabelle 106. Die Reservoir-Anlagen 1972/73, in Kubikmetern

Hochwacht, 1. Ausbau	600
Hochwacht, 1. Erweiterung	600
Hochwacht, 2. Erweiterung	1200
Anglikon	200
Bärholz	3000
Gesamtspeichervolumen	5600
Maximaler Tagesverbrauch 1972	7805

Beim Bezug von Wasser verschiedenster Herkunft und aus weiter Entfernung ist die Leistungsfähigkeit des Transportleitungssystems entscheidend. Seit 1967 wird an einer großkalibrigen Ringleitung rund um das Hauptversorgungsgebiet gebaut. Von den Reservoirs Bärholz und Hochwacht und von den Pumpwerken münden Hauptspeiseleitungen in diese Ringleitung, die ihrerseits über verschiedene Anschlußstellen das Verteilnetz bedient. 1973 wurde das Versorgungsgebiet in eine obere und eine untere Druckzone aufgeteilt.

Abwasserkanalisation war in Wohlen im 19. Jahrhundert unbekannt. 1903 setzte die Gemeinde im Quartier Äsch die erste Kanalisation in Betrieb. Weitere folgten. Jährlich mehrten sich die Begehren um Anschluß an die gemeindlich erstellten Abflußwege. Schon 1910 begannen die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren das Werk auch in finanzieller Hinsicht zu rechtfertigen¹²⁰.

Sammelrinne für alles Abwasser blieb die Bünz, ein träge fließender Bach mit meist geringer Wasserführung. Die dichte Besiedelung und die starke Industrialisierung im unteren Bünztal überforderten das Selbstreinigungsvermögen dieses Baches bereits Ende der 1930er Jahre. Das Problem der Gewässerverschmutzung tauchte also in Wohlen schon früh auf. Gestützt auf ein Gutachten der ETH-Beratungsstelle für Abwasserreinigung und Trinkwasserversorgung rief das kantonale Baudepartement die Gemeinden Wohlen und Villmergen auf, eine gemeinsame Abwasserreinigungsanlage zu planen. Das Sanierungsprojekt lag 1949 vor. Es scheiterte an der Finanzierungsfrage.

120 GA Wohlen A4, 319; A5, 136.

Bevölkerung und Industrie in der Agglomeration Wohlen wuchsen seither sprunghaft an, desgleichen die Abwassermenge, die nicht nur den Fischbestand in der Bünz vernichtete und den Bach in ein übelriechendes, stellenweise kloakenähnliches Gewässer verwandelte, sondern auch das Grundwasservorkommen und damit die Trinkwasserversorgung bedrohte. Von der Abteilung für Gewässerschutz gedrängt, übertrugen 1960 die Gemeinden Wohlen und Villmergen dem Ingenieurbüro Kisseleff in Küsnacht die Projektierung einer Kläranlage. 1964 wurde das Projekt abgeliefert. Die Beratungen zogen sich in die Länge. 1967 wollte die Gemeinde Waltenschwil dem Abwasserverband ebenfalls beitreten. Das Projekt wurde der neuen Situation angepaßt und 1968 von allen drei Gemeinden genehmigt. Aber wenige Monate später interessierte sich ein Großbetrieb für die Ansiedlung im Industriegebiet von Villmergen. Man überprüfte die allfällig zuströmenden Abwässer, und es zeigte sich, daß die vorgesehene Kläranlage in Bälde zu klein gewesen wäre. Nochmals wurde das Projekt überarbeitet und die Kapazität auf 50 000 Einwohnergleichwerte erhöht. Im Spätherbst 1968 stimmten die Gemeinden dem Plan zu, im Jahr darauf auch der Regierungsrat, der den Staatsbeitrag zusicherte. In fast vierjähriger Bauzeit wurden die Zulaufkanäle auf schwierigem Baugrund erstellt und 1974 die Kläranlage im «Blettler» auf Wohler Boden als eine der größten im Kanton in Betrieb genommen¹²¹.

Vor Eröffnung ihres Reußkraftwerkes in Zufikon hat die Firma Escher, Wyß in Zürich Wohlen und anderen Gemeinden *Elektrizität* zur Subskription angeboten. Wohlen erklärte sich am 1. April 1894 grundsätzlich bereit, die elektrische Straßenbeleuchtung einzuführen¹²². Im Oktober desselben Jahres bekam die Gemeinde von der Zufikoner Energie 70 Pferdekkräfte zugesprochen, verzichtete aber darauf, die Energieversorgung selbst aufzubauen und auszuwerten. Sie überließ diese Pionierarbeit einer privaten Aktiengesellschaft, der «Elektrizitätsgesellschaft Wohlen». Deren Konzession galt für zehn Jahre und enthielt eine Rückkaufklausel zugunsten der Gemeinde. Wohlen selbst war mit einem Aktienkapital von 20 000 Franken beteiligt¹²³. Die Gesellschaft baute die ehe-

121 Diese Angaben verdanke ich Herrn Direktor HANS TANNER, Industrielle Betriebe Wohlen, der mir freundlicherweise das Manuskript der in Bearbeitung stehenden Schrift zur Einweihung der Kläranlage überließ.

122 GA Wohlen A4, 11: Antrag Dr. Bruggisser; A4, 35.

123 GA Wohlen A4, 39ff.

malige Zehntscheune des Klosters Muri im Oberdorf zur Transformatorstation aus.

Die Nachfrage nach Elektrizität durch Industrie und Private zog sofort an. Diese Beliebtheit der neuen Energiequelle läßt sich im übrigen auch anderswo beobachten. Schon 1897 mußte die Zentrale erweitert werden. Dabei drängte die Gemeinde darauf, das Kapital nicht aufzustoßen, sondern Obligationen auszugeben. Sie rechnete also bereits damals damit, das einträgliche Geschäft nach Verfall der Konzession zurückzukaufen¹²⁴.

Die betriebswirtschaftlichen Expertisen, die man vor Ablauf der Konzession 1904/05 einholte, bestätigten einen gesunden Geschäftsgang und die Aussicht auf gute Rentabilität¹²⁵. Nach gewissen prozessualen Schwierigkeiten trat die Gemeinde 1905/06 in die Aktiven und Passiven der Elektrizitätsgesellschaft ein¹²⁶ und organisierte das EWW (Elektrizitätswerk Wohlen) nach privatwirtschaftlichen Kriterien als ein selbständiges, von der übrigen Gemeindeverwaltung getrennt geführtes Unternehmen. Die Elektrizität wird heute vom Aargauischen Elektrizitätswerk bezogen, das seinerseits an die Nordostschweizerischen Kraftwerke angeschlossen ist. 1971/72 versorgte das EWW rund 4400 Abonnenten mit einem Energieverbrauch von über 50 Millionen Kilowattstunden. Ansonsten besorgt das EWW den kostenlosen Ausbau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung auf Straßen und Plätzen und liefert Gratisstrom für alle kommunalen Gebäude. Der jährliche Barertrag des EWW fließt in die Gemeindekasse. 1971/72 erreichte er 400 000 Franken¹²⁷.

Nachdem sich die Wasserversorgung und das Elektrizitätswerk als gewinnbringende kommunale Unternehmen erwiesen hatten, entschied sich die Gemeindeversammlung 1912 ohne längere Diskussion für den Bau eines eigenen *Gaswerks*. Das in letzter Minute eingegangene Angebot,

124 GA Wohlen A4, 104: Es wurden 60 000 Franken zu Anteilen von 500 Franken aufgenommen, mit einer Verzinsung von 4%, was als gute Kapitalanlage galt. Nach Ablauf der Konzession konnten die Obligationen zum Nominalwert eingehandelt werden: Aktien dagegen hätten die erwartete Wertvermehrung mitgemacht!

125 GA Wohlen A4, 347: Von 1895 bis 1905 stieg der Verbrauch von 114 auf 320 HP. Im Sommer wurden etwa 100, im Winter etwa 400 HP verbraucht.

126 GA Wohlen A5, 8 und 21: Übergang an die Gemeinde auf 1. Juli 1905, Fertigung am 29. Juni 1906.

127 Aus: Eine kleine Information an unsere Abonnenten des Elektrizitätswerkes (Wohlen 1972).

Gas aus dem Aarauer Werk zu beziehen, wurde abgelehnt. Allerdings blieb der Gemeinderat vorsichtig und wollte das Werk zunächst einmal verpachten. Als Bauplatz stellte die Gemeinde Allmendland im Wilermoos zur Verfügung. Die Offerte der Firma August Klönne aus Dortmund wurde gutgeheißen. Sie erhielt die Bauleitung und übernahm in der Folge auch die Pacht des Betriebes¹²⁸, der 1913 einsetzte. Das Gaswerk Wohlen gehörte zu den letzten Gaswerken, die in der Schweiz gebaut wurden. Nach Ablauf des achtjährigen Pachtvertrages mit Klönne übernahm die Gemeinde 1921 das Werk in eigener Regie.

1929 wurde die Gemeinde Dottikon durch eine Fernleitung angeschlossen. Trotz des Mangels an Steinkohle während des Zweiten Weltkrieges stieg die Produktion stark an. Braunkohle, Holz, Torf, Sägemehl und Altpapier fanden Verwertung. Nach dem Krieg ging das Werk auf gute Steinkohle aus den USA über, da England als Lieferant mehr und mehr ausfiel. Seit 1955 begann sich die Kostensteigerung (Kohle und Personalsektor) immer stärker auszuwirken. Zugleich war auch der Gaskonsum rückläufig. Ende der 1950er Jahre mußte sich die Gemeinde entscheiden, den stark defizitären Betrieb entweder zu schließen oder auf einen anderen Rohstoff umzustellen. 1961 beantragte der Gemeinderat der Einwohnergemeinde, zur Erzeugung von Gas eine Leichtbenzinspaltanlage zu bauen¹²⁹. Der Kredit wurde diskussionslos bewilligt. Ende 1961 konnte man die erste Linie der Spaltanlage und im folgenden Frühjahr die zweite in Betrieb nehmen.

Die Anlage arbeitet nach dem thermisch-katalytischen Spaltverfahren mit zyklischem Betrieb. Sie kann Leichtbenzin, Flüssiggas und Erdgas zu Stadtgas verarbeiten. Für den Ganzbetrieb eines Gaswerkes war sie die erste Spaltanlage in der Schweiz, übrigens auch die erste mit einer Gasentgiftungseinrichtung. Auf diesem Gebiet darf Wohlen eine Pionierleistung gutgeschrieben werden.

Die Abgabe von Gas nahm rasch zu und verdoppelte sich von 1967 bis 1973, was auf die Installation von Gasheizungen zurückzuführen ist. Innerhalb des gesamten Energieverbrauchs der Gemeinde macht der Gaskonsum ungefähr 2% aus. Dieses Verhältnis entspricht der gesamtschweizerisch untergeordneten Rolle des Energiespenders Gas. Heute wird aber vermehrt auf ein möglichst breites Angebot an Energiequellen

128 GA Wohlen A5, 184ff., 195, 198.

129 System Silamit-Indugas mit integrierter CO-Konvertierung zur Gasentgiftung.

hingearbeitet, um Ausfälle notfalls kompensieren zu können. Der einigermaßen wirtschaftliche Betrieb des umgebauten Wohler Gaswerkes begann in den letzten zwei Jahren unter der Kostenexplosion zu leiden. Eine dringend benötigte Tarifierhöhung dürfte Hand bieten, die Eigenwirtschaftlichkeit wieder zu erreichen¹³⁰.

1960 beschloß die Einwohnergemeindeversammlung, die getrennt verwalteten Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke zu einem selbständig öffentlich-rechtlich organisierten Versorgungsunternehmen zusammenzufassen. Wohlen folgte damit dem Beispiel von anderen aargauischen Gemeinwesen, wo sich diese Betriebsführung bewährt hatte¹³¹. Als Ziel setzen sich die *Industriellen Betriebe Wohlen* einerseits die ausreichende, zuverlässige und preisgünstige Versorgung ihrer Kundschaft mit Elektrizität, Gas und Wasser und andererseits die Eigenwirtschaftlichkeit der einzelnen Zweige und des Gesamtunternehmens. Seit 1974 leiten die Industriellen Betriebe Wohlen auch die regionale Abwasserreinigungsanlage. Desgleichen soll die projektierte Großanlage einer Gemeinschaftsantenne in ihr Unternehmen inkorporiert werden¹³².

6. Die Vereine im 19. Jahrhundert

Mit der Französischen Revolution sagte man sich von vielen alten genossenschaftlichen Bindungen los: Flurgemeinschaften, gewerbliche Bruderschaften oder Landzünfte fielen dahin. Etwas mehr Bestand hatten die rein religiösen Bruderschaften. Aber nach der ersten Begeisterung für die bindungslose Freiheit entwickelte das 19. Jahrhundert fast eine Leidenschaft zur Gründung neuer Vereine und Gesellschaften, die bald das ganze kulturelle Leben der Dörfer beherrschten.

Aus Kirche und Gottesdienst heraus bildeten sich die ersten musikalischen Vereine. Schon im 18. Jahrhundert war der jeweilige Schulmeister auch Vorsänger beim Gottesdienst gewesen. Mit dem Bau der neuen Orgel übernahm Klavierlehrer und -stimmer Johann Weber das Amt des Organisten und leitete von 1823 bis 1853 den *Kirchenchor*. Seit Gründung des *Cäcilien-Vereins* gingen die kirchenmusikalischen Auf-

130 Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Hans Tanner, Industrielle Betriebe Wohlen, und Publikation «50 Jahre Gaswerk Wohlen» (Wohlen 1963).

131 Zu nennen wären etwa Lenzburg, Baden, Zofingen und Aarau, die Wohlen als Lehrbeispiele dienten.

132 Freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Hans Tanner, Wohlen.

gaben mehr und mehr auf diesen gemischten Chor über. Erster Dirigent war der Freiburger Ignaz Guidi, der 1841 bereits die Leitung des neugegründeten *Männerchors* übernommen hatte. Seit Bestehen der Bezirksschule war deren Gesangslehrer immer auch Männerchor-Dirigent. 1822 wurde die *Militärfeldmusik* gegründet; sie spielte zuerst unter Leitung des Aarauers Kolb.

Volkskundlich interessant ist das in Wohlen überlieferte Knabenschaftselement. Schon im 18. Jahrhundert hatten sich die jungen Bur-schen gesellschaftlich zusammengeschlossen. Darauf deutet der Brauch, Neuvermählten in der Hochzeitsnacht Salut zu schießen und so dem Hochzeiter das Ende seiner Mitgliedschaft anzuzeigen¹³³. Die 1827 statutarisch gegründete *Göttigesellschaft* gab es demnach in ihrem Wesen schon lange. Nun wurden die Verpflichtungen der Mitglieder schriftlich festgelegt. Nur Ledige konnten dazugehören. Dem heiratenden Mitglied wurden in der Hochzeitsnacht fünf Salutschüsse abgefeuert, wofür er den Götti fünfzig Maß Wein spenden mußte. Verstorbenen Mitgliedern gaben die Götti das letzte Geleit. Auch traf man sich alljährlich am heute noch bekannten Göttiball während der Fastnachtszeit.

Demgegenüber waren *Judengesellschaft* und *Kammergesellschaft* Neugründungen, die nicht auf älteren Traditionen fußten. In den Landgemeinden kopierte man die Fastnachtsumzüge, die in den Städten aufkamen¹³⁴. 1835 stellten einige junge Wohler für die Fastnacht eine Judenhochzeit dar. Als sie sich in der Folge zu einem Verein zusammenschlossen, ergab sich aus dem ursprünglichen Umzugssujet der Name «Judengesellschaft». Man pflegte das gesellige Leben, organisierte den jährlichen Judenball und führte Bühnenstücke auf. Die Kammergesellschaft wurde um 1837 mit dem Zweck gegründet, Fastnachtsumzüge zu gestalten. Auch bei ihr trat später das gesellige Leben in den Vordergrund. Das zeigen die vier jährlichen Vereinsausflüge. Beide Gesellschaften hatten gleichermaßen einen bruderschaftlichen Anstrich: man gab den verstorbenen Mitgliedern das Grabgeleit und ließ Gedächtnismessen lesen.

Die Gründung der *Standeschützengesellschaft* dürfte in die 1820er Jahre fallen. Besonders in der Familie Isler war die Jagdleidenschaft bekannt.

133 Dem späteren Industriellen Jakob Isler wurde in der Hochzeitsnacht 1782 das Bett zerschossen (LEHMANN, Strohindustrie).

134 Siehe PETER KOPP, Die Basler Fasnacht, ein verfremdetes Sechseläuten (Turicum, Frühling 1974).

Entsprechend finden sich 1827 im ersten Protokoll der Standschützengesellschaft verschiedene Isler verzeichnet. Mit wenigen Ausnahmen waren die Gesellschafter Mitglieder der Negotiantenschicht und damit ganz allgemein der Oberschicht. Im Gegensatz dazu gehörten den Fastnachtsgesellschaften eher die kleinen Gewerbetreibenden an.

Keine gesellschaftliche Ausschließlichkeit besaß der 1860 gegründete Verein der *Feldschützen*. Um diese Zeit begann die zweite Generation der Strohfabrikanten schon einen dritten Platz zu machen. Mit dem Generationenwechsel wandelten sich auch die Anforderungen ans Gesellschaftsleben. Neben der blühenden Vereinigung der Feldschützen wies die Standschützengesellschaft immer weniger Mitglieder auf. Dem Versuch einer Verschmelzung der beiden Vereine war 1866 kein Erfolg beschieden. 1868 wurde die Standschützengesellschaft aufgelöst. Die Feldschützen erhielten die Insignien zum Geschenk. Das Vereinsvermögen ging im Bezirksschulfonds auf¹³⁵. Durch Fusion des Militärschießvereins und der Schützengesellschaft Wohlen wurde 1974 der Verein der *Standschützen Wohlen* gegründet, dessen Präsident, Josef Isler-Isler, ein guter Kenner der Wohler Tradition ist.

Auf Gemeindeland im Junkholz hatte man schon 1822 einen Schützenplatz eingerichtet. Drei Jahre später ließ der Gemeinderat ein Schützenhaus bauen. Es sollte auch den Schützen der Nachbargemeinden im Bezirk Bremgarten dienen und von ihnen mitfinanziert werden¹³⁶. Aber weder die Lage des Schießplatzes noch das neue Schützenhaus befriedigten. Rund zehn Jahre später bat die Schützengesellschaft um Verlegung des Platzes. 1838 wehte ein Sturm das Schützenhaus um. Die Gemeinde wies in den «Allmen» einen neuen Schießplatz an. Der Bierbrauer und Wirt Peter Isler trat das benötigte Privatland ab unter der Bedingung, daß er zehn Jahre lang die Schützenwirtschaft führen dürfe. 1841 wurden Schützenhaus und Schießanlage erstellt und erst 1947 durch das heutige Schützenhaus am selben Platz ersetzt.

Heute (1974) zählt Wohlen 78 Vereine und Gesellschaften mit vorwiegend sportlichen, kulturellen und sozialen Zielsetzungen¹³⁷.

135 DONAT-MEIER, Chronik, S. 121.

136 GA Wohlen A1, 265 und 270.

137 Freundliche Mitteilung von Herrn Josef Isler-Isler. Auf die einzelnen Interessengebiete verteilt: Sport 24 Vereine, Kulturelles 17, Soziales 15, berufliche Vereine 6, Jugendvereine 4, andere 13. Als ältester Verein wurde der Gemeinnützige Ortsverein Wohlen im 19. Jahrhundert gegründet.